

Zeitschrift:	Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...
Herausgeber:	Kanton Bern
Band:	- (1896)
Artikel:	Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abteilung Gesundheitswesen
Autor:	Steiger
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-416545

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern (Abteilung Gesundheitswesen)

für
das Jahr 1896.

Direktor: Herr Regierungsrat **v. Steiger.**

I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

1. Tarif für die Hebammen des Kantons Bern, am 14. Januar 1896 vom Regierungsrat genehmigt und in Kraft erklärt.

2. Ausgearbeitet und zur Vorlage an den Regierungsrat sind bereit:

- a) eine Abänderung einzelner Paragraphen der Verordnung über die Apotheken und über den Verkauf und die Aufbewahrung von Arzneistoffen und Giften vom 18. Juni 1894;
- b) Reglement über die Drogistenprüfungen;
- c) Instruktion über die Desinfektion der Kranken und deren Wohnungen beim Auftreten von epidemischen Krankheiten;
- d) Verordnung betreffend die Einfuhr und den Verkauf von Fleisch.

II. Verhandlungen der unter der Direktion des Innern stehenden Behörden.

A. Sanitäts-Kollegium.

Das Kollegium hielt 36 Sitzungen ab, nämlich:

- 6 Plenarsitzungen,
- 18 Sitzungen der medizinischen Sektion,
- 4 " " pharmaceutical Sektion,
- 8 " " Veterinär-Sektion.

In den Plenarsitzungen wurden behandelt:

- 1. Begutachtung einer Beschwerde gegen die Verfügung betreffend Abänderung der Firmatafel einer öffentlichen Apotheke;
- 2. Beratung über einen Entwurf „Drogistenprüfung“;
- 3. Gutachten über die Gesundheitsschädlichkeit von mit Borverbindungen konserviertem Fleisch;
- 4. Gutachten über die Zulässigkeit des Hausierens mit einem angeblichen Heilmittel (Münzenwasser);
- 5. 20 Gesuche um Bewilligung zur Publikation und zum Verkauf von Heilmitteln.

In den Sitzungen der **medizinischen Sektion**:

- 1. 33 Gutachten über gewaltsame oder zweifelhafte Todesfälle, worunter 6 von Neugeborenen;
- 2. 6 Gutachten über neue Friedhofsanlagen und Friedhoferweiterungen;
- 3. Gutachten betreffend einen Vertrag über Lieferungen von Diphtherie-Heilserum;
- 4. 4 Gutachten betreffend Moderation von Arztnoten;
- 5. Gutachten über eine Beschwerde gegen eine Hebamme;
- 6. Begutachtung einer Einsprache gegen einen projektierten Bau in unmittelbarer Nähe eines Friedhofes;

7. Gutachten über die Beschwerde gegen eine Frau wegen Ausübung des Hebammenberufs in einer abgelegenen Gegend ohne Patent;
8. Gutachten betreffend die Publikation und den Verkauf des Buches „die Natur heilt“;
9. Gutachten über verschiedene Verpackungsarten zur Versendung des diphtherieverdächtigen Materials an das bakteriologische Institut;
10. Begutachtung einer Arztrechnung für Einbalsamierung einer Leiche;
11. Begutachtung eines Abänderungsvorschlages betreffend die Meldeformulare bei epidemischen Krankheiten;
12. Begutachtung der Instruktion über die Desinfektion der epidemisch Erkrankten und deren Wohnungen;
13. Gutachten über den Gebrauch von Hartguss-särgen zur Beerdigung;
14. Gutachten betreffend Ausstellung eines Hausierpatentes für den Verkauf von medizinischen Elektricitätsapparaten und Verbandstoffen;
15. Gutachten über eine Vorlage betreffend Aufnahme von Epileptikern in eine staatliche Arbeitsanstalt.

In den Sitzungen der **pharmaceutischen Sektion**:

1. Entwurf eines Verzeichnisses über diejenigen Stoffe der Tabelle D der Verordnung vom 18. Juni 1894, welche als technische, landwirtschaftliche oder kosmetische Artikel oder als Genussmittel dem freien Verkehr zu überlassen sind;
2. Verhandlungen und Anträge über die Eingabe des bernischen Drogistenvereins betreffend Änderung der Verordnung über die Apotheken und den Verkauf und die Aufbewahrung von Arzneimitteln und Giften vom 14. Juni 1894.

In den Sitzungen der **Veterinär-Sektion**:

1. 8 Gutachten über Milz- und Rauschbrandsektionsberichte, resp. über die zu verabfolgenden Entschädigungen;
2. Untersuchung der Verhältnisse der kantonalen Hufbeschlaganstalt (mehrere Sitzungen);
3. Gutachten über ein Ansuchen der Genfer Regierung betreffend die Impfung gegen Tuberkulose.

III. Stand der Medizinalpersonen.

Bewilligungen zur Ausübung des Berufs im Kanton Bern wurden erteilt:

An 16 Ärzte, wovon:

- 7 Berner,
- 2 St. Galler,
- 2 Waadländer,
- 1 Genfer,
- 1 Schaffhauser,
- 1 Luzerner,
- 1 Basler,
- 1 Thurgauer.

An 2 Apotheker:

- 1 Thurgauer,
- 1 Schaffhauser.

An 1 Zahnarzt (Berner).

An 3 Tierärzte:

- 2 Berner und
- 1 Aargauer.

Nach absolviertem Kurs in der kantonalen Entbindungsanstalt in Bern wurden patentiert 18 Hebammen, in der Hebammenschule in Genf 3 Hebammen.

Gestorben während des Jahres 1896 sind:

- 4 Ärzte,
- 1 Apotheker,
- 2 Tierärzte.

Aus dem Kanton gezogen sind:

- 4 Ärzte.

Stand der Medizinalpersonen auf 31. Dezember 1896:

Ärzte	244
Apotheker	60
Zahnärzte	32
Tierärzte	104
Hebammen	465

IV. Sanitätspolizei.

A. Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen.

(Gesetz vom 26. Februar 1888.)

Die polizeiliche Aufsicht über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen wird ausgeübt:

- a) durch die Ortsgesundheitskommissionen;
- b) " Fleischschauer in den Gemeinden;
- c) " staatlichen Lebensmittelinspektoren;
- d) " den Kantonschemiker.

a. Die Ortsgesundheitskommissionen.

In den meisten Amtsbezirken haben sich je nach den geographischen und lokalen Verhältnissen mehrere Gemeinden zu einer gemeinsamen Gesundheitskommission vereinigt. Dadurch konnte eine gründlichere Durchführung ihrer Aufgaben angestrebt werden, und durch die Bestimmung, dass jeder Gesundheitskommission ein Arzt angehören soll, wurde auch den Vorschriften der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 28. Februar 1891 zum Bundesgesetze gegen gemeingefährliche Epidemien vom 2. Juli 1886 genüge geleistet.

Die Ortsgesundheitskommissionen haben nun eine doppelte Aufgabe:

1. die Ausübung der Lebensmittelpolizei;
2. die Aufsicht über die hygienischen Verhältnisse in den Gemeinden.

Aus den eingelangten Jahresberichten der Gesundheitskommissionen ist ersichtlich, dass diese Behörden ihre Aufgaben immer ernster erfassen und ihre Thätigkeit auf breiterer Basis ausdehnen als bisher, wozu die beigezogenen Ärzte wesentlich beitragen.

Bezüglich ihrer Thätigkeit auf dem Gebiete der Lebensmittelpolizei erstreckte sich solche nicht nur auf die Nachschauen bei den Krämern und Wirten, sondern vielfach auch auf Bäckereien, Metzgereien und Käserien.

Was die Aufsicht über die hygienischen Verhältnisse betrifft, so können wir eine erfreuliche Thätigkeit konstatieren. Davon zeugen die häufigen Einsendungen von Wasserproben zur Untersuchung beim Auftreten von Typhus, ferner die Massnahmen zur Entfernung von Düngerstätten in der Nähe von Sodbrunnen oder Quellenleitungen, sowie auch bessere Fassung der letztern.

Auf das Ansuchen einzelner Gesundheitskommissionen sind von den Lebensmittelinspektoren Vorträge über Untersuchung von Lebensmitteln abgehalten worden.

Die Instruktionskurse für Mitglieder von Gesundheitskommissionen finden statt, sobald sich eine genügende Zahl von Teilnehmern angemeldet hat.

Einzelne ungenügende und einseitige Berichte, welche eine gewisse Unthäufigkeit erkennen lassen, beschränken sich meistens auf kleinere Ortschaften, wo wenige Verkaufslokalien sich befinden.

b. Die Fleischschauer.

Die Fleischschau ist in sämmtlichen Gemeinden des Kantons gesetzlich organisiert. Dieselbe wird durch eigene Beamte ausgeführt, die über ihre Thätigkeit eine einheitliche Kontrolle zu führen haben.

Diese Kontrollen werden alljährlich zwei Mal von den Kreistierärzten geprüft und darüber der Direktion des Innern Bericht erstattet. Aus diesen Berichten ergiebt sich, dass die Fleischschau im Allgemeinen richtig ausgeübt wird und dadurch der öffentliche Verkauf von krankhaftem Fleisch ausgeschlossen ist.

Leider geben noch vieler Orts die Schlachtkale bezüglich Reinlichkeit, Wasserzuleitung und Ablaufs-kanäle Anlass zu Klagen, und es hat sich die Direktion des Innern wiederholt zu diesbezüglichen Verfügungen veranlasst gefunden.

Für neugewählte Fleischschauer, die nicht Tierärzte sind, werden Fleischschaukurse abgehalten, um dieselben zum richtigen Verständnis der in der Instruktion vom 14. Mai 1889 enthaltenen Vorschriften zu befähigen.

Eine Zusammenstellung der in den einzelnen Kontrollen verzeichneten, im Jahre 1896 geschlachteten und zum Verkauf bestimmten Tiere weist folgende Zahlen:

Grossvieh (Ochsen, Stiere, Kühe und Rinder)	18,832
Kälber	20,461
Schafe	12,995
Schweine	56,323
Ziegen	1,458
Pferde	548

Davon mehr oder weniger tuberkulös und je nach dem Grade der Krankheitserscheinungen nur als bedingt bankwürdig zum Verkaufe zugelassen oder als nicht bankwürdig vom Verkaufe ausgeschlossen und das Fleisch verscharrt:

1050 Tiere,

worunter der grössere Teil Grossvieh.

c. Die ständigen Experten.

Ihre Berichte lauten ziemlich übereinstimmend; namentlich betonen sie die günstigen Wirkungen des Lebensmittelpolizeigesetzes und die eingetretene Selbstthätigkeit der Gesundheitskommissionen, welche je länger je mehr das Vertrauen des Publikums geniessen.

Wenn auch die Beanstandungen im Allgemeinen wieder etwas zurückgegangen sind, so traten doch in gewissen Specialitäten neue Erscheinungen auf, welche eine strengere Kontrolle nötig machten, z. B. beim Olivenöl, das häufig mit Sesamöl vermischt, Schweinefett verschiedener Qualität, Margarinenbutter, die als Kunstabutter oder echte Butter detailliert wird. Ferner zeigten sich Anstände bei den billigen Weinen fremder Provenienz. Besondere Aufmerksamkeit widmeten die Experten den Wirtschaften bezüglich der Bierpressionen und den hygienischen Anforderungen betreffend Anlage und Konstruktion der Aborte. Gestützt auf die daherigen Rapporte der Experten sind eine bedeutende Zahl von Übelständen durch Verfügungen der Direktion des Innern gehoben worden.

Eine Anzahl geringerer Vergehen wurden durch administrative Verfügungen erledigt. Gegen Fehlbare von grösseren Belang wurden von den Experten 112 Strafanzeigen eingereicht, wovon 35 wegen schmutzigen Bierpressionen.

Im Berichtsjahr sind der Direktion des Innern an Mustern zur näheren Untersuchung direkt eingesandt worden:

1. durch die ständigen Experten	78
2. " " Gesundheitskommissionen	41
	Total 119

(Im Vorjahr 156.)

Sämmtliche Muster betrafen Nahrungs- und Genussmittel, worunter:

Weine	27
Butter	21
Teigwaren	21

Von diesen 119 Mustern wurden

beanstandet	68
nicht beanstandet	51

Strafanzeigen erfolgten durch die Direktion des Innern 52 (im Vorjahr 47), ausschliesslich wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften des § 12, II, Art. 233, des Gesetzes vom 26. Hornung 1888 und der dazu dienenden Verordnungen, nämlich:

Wein	8
Cognac	5
Branntwein	2
Rhum	1
Kirsch	1
Butter	12
Schweinefett	1
Olivöl	4
Milch	9
Cacao	1
Pfeffer	1
Kaffeepulver	1
Münzenwasser	1
Brot	3
Teigwaren	2
Total	52

Diese Anzeigen richteten sich je nach dem Thatbestand der strafbaren Handlung gegen den Verkäufer oder den Lieferanten oder gegen beide zusammen.

Von den 52 Strafanzeigen sind uns 46 Urteile zur Einsichtnahme übermittelt worden, wonach bestraft worden sind:

Verkäufer	24
Lieferanten	11
Verkäufer und Lieferanten	7
Freisprechungen erfolgten	4

Von den 6 nicht eingelangten Urteilen sind 5 noch bei den Richterämtern hängig und eines wegen Appellation nicht erledigt.

Die höchsten Strafen bestanden in Fr. 420 Busse und Fr. 300 Busse mit 8 Tagen Gefangenschaft. Bestrafungen durch Busse mit Gefangenschaft sind 9 zu verzeichnen.

Bei den übrigen 16 Fällen erfolgten administrative Verfügungen, denen sich keiner der Beklagten widersetzte.

Sämtliche Verfügungen erfolgten mit Auferlegung der Analysekosten und strengen Verwarnungen.

Im Laufe des Berichtjahres wurden 258 Gutachten des Kantonschemikers über von ihm ausgeführte Untersuchungen von Nahrungs- und Genussmitteln an Private versandt.

Die dahерigen Einnahmen beziffern sich auf	Fr. 2153. 50
Die Gebühren für 11 Abonnenten nebst Nachzahlung auf	Fr. 1027. 70
Die Analysekosten für die Fälle besonderer Administrativverfügungen betragen	Fr. 90. —
Kleine Einnahmen des Kantonschemikers	Fr. 228. 50
Die den Gerichtsbehörden zur Aufnahme ins Kostenverzeichnis übertragenen Analysekosten, so weit die Urteile bekannt geworden sind, belaufen sich auf	Fr. 454. —
Total	Fr. 3953. 70

Die von den Gerichtsbehörden gefällten Bussen, soweit uns die Urteile bekannt geworden, betragen:

a) infolge der von der Direktion des Innern eingereichten Strafanzeigen	Fr. 2578
b) infolge der von den Experten eingereichten Strafanzeigen	Fr. 1073
Total	Fr. 3651

d. Bericht des Kantons-Chemikers für das Jahr 1896.

Die dem Laboratorium des Kantons-Chemikers im Jahre 1896 zugekommene Arbeit unterschied sich im Allgemeinen nur wenig von der bisherigen. Dank der günstigen Organisation unserer Lebensmittelpolizei wurden auch in diesem Jahre dem Laboratorium keine eigentlichen Massenuntersuchungen zugewiesen, wie dies in einigen andern Kantonen vorkommt, während hier solche, allerdings nur als Voruntersuchungen und oft auch ohne Anwendung chemischer Hilfsmittel, vorwiegend von den kantonalen Lebensmittelinspektoren besorgt werden. Gleichwohl belief sich die Zahl der untersuchten Objekte nach der hier folgenden Zusammenstellung auf 1528 mit gegen 7000 Einzelbestimmungen.

Gegenstand der Untersuchung.	Gesamtzahl.	Davon beanstandet.
<i>a. Nahrungs- und Genussmittel:</i>		
Bier	8	—
Branntwein, ordinär	6	1
Brot und Teigwaren	65	12
Butter	20	7
Cacao und Chocolade	31	6
Cognac	91	29
Drusenbranntwein	2	1
Eigelb, konserviert	1	1
Enzianbranntwein	1	—
Essig	8	1
Fleisch und Fleischwaren	17	4
Honig	11	1
Kaffee und Kaffeesurrogate	13	2
Käse	7	1
Kirschwasser	11	4
Leguminose	1	—
Liqueurs und Sirupe	33	5
Macis	2	—
Mehl und Grütze	10	2
Milch	319	94
Nelkenpulver	3	—
Obstwein	9	1
Paprika	1	1
Pfefferpulver	5	2
Rhabarber (Blattstiele)	2	—
Rhum	27	4
Safran	5	1
Speisefette und -öle	77	35
Thee	8	2
Wasser	155	41
Übertrag	949	258

Gegenstand der Untersuchung.	Gesamtzahl.	Davon beanstandet.
Übertrag	949	258
Wein	402	45
Zucker- und Zuckerwaren	20	2
b. Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsartikel	108	13
c. Geheimmittel	10	2
d. Toxikologische und physiologische Untersuchungen	39	15
	1528	335

11 Firmen, meistens Wein- und Spirituosenhandlungen, hatten Jahresabonnemente für ihre Untersuchungen gelöst.

Bei den verschiedenen Untersuchungsobjekten wurden nur vereinzelte neue Beobachtungen gemacht. Die vorgekommenen Verfälschungsmethoden zeigen — oft allerdings zur Erleichterung der Untersuchung — wenig Veränderungen.

Milch. Von den 94 Beanstandungen betreffen 31 eigentliche Verfälschungen, wie Verdünnung mit Wasser, Abrahmung etc. Der Wasserzusatz betrug in einzelnen Fällen 20, 25, 30, 45 und sogar 70 %. In einem andern Fall konnte Zusatz von Molken („Käsmilch“) konstatiert werden. Bei den Beanstandungen, die wegen Milchfehlern vorgenommen werden mussten, leistete die Kaseinprobe, d. h. die Prüfung mittelst Labferment, wiederum oft gute Dienste. Diese vom Berichterstatter vor nun 10 Jahren eingeführte Methode wird — unter dem Namen Labprobe*) — auch in der Molkereischule Rütti regelmässig angewendet. Von einer Käseriegenossenschaft war verdächtige Milch eingesandt worden mit dem Bemerkten, viele ihrer Winterkäse seien an der Järbseite nisserig. Die hier ausgeführte Untersuchung hatte folgendes Ergebnis :

Specifisches Gewicht (bei 15° C.) } 1,0305.

Fettgehalt 3,4 %.

Verhalten zu Lab in der Kaseinprobe } in 23 Minuten geronnen (sehr unvollständig).

Verhalten in der Gähr-probe bei 35° C. } nach 12 Stunden noch flüssig. Rahm normal.

Säuregrad (nach Soxhlet) 3,5 Grad.

Phosphorsäure (P₂O₅) 0,09508 %.

oder auf die Milchasche (0,7 %) berechnet 13,58 %.

Neben der abnormen Labgerinnung ist bei dieser Milch daher der geringe Gehalt an Phosphaten sehr auffällig und steht ohne Zweifel mit der ersteren Erscheinung in Zusammenhang. Normale Kuhmilch hat

*) Ich wählte diese allerdings populärere Bezeichnungsweise nicht, weil sie in der Käseriepraxis schon für ein anderes Verfahren, das die Prüfung der Lablösung zum Zwecke hat, gebräuchlich war. — Im Übrigen hat man, wie es scheint, nichts zu modifizieren notwendig gefunden.

nach J. König*) im Mittel einen Phosphorsäuregehalt von 26,28 % der Asche. Wir haben schon in früheren Arbeiten die abnorme Zusammensetzung der Milchasche und speciell den vermindernden Phosphatgehalt bei diversen Euterkrankheiten gezeigt. Im hier vorliegenden Beispiele waren durch den Tierarzt keinerlei Euterkrankheiten nachgewiesen. Wir haben verschiedene sich dem Labferment gegenüber ähnlich verhaltende Proben Milch aus unserer Praxis von angeblich gesunden Kühen mittelst Formaldehyd konserviert und werden über die Mineralbestandteile derselben anderorts genauere Mitteilungen machen.

Butter und andere Speisefette. Über Erhebungen, die bezüglich des Kunstbutter- und Margarineverkehrs auf unsere Veranlassung im ganzen Kanton gemacht wurden, und über dahierige chemische Untersuchungsergebnisse ist schon im letzten Jahre berichtet worden. Dass der Versuch, Kunstbutter, Margarine etc. als echte Butter zu verkaufen, noch da und dort gelingt, beweisen einige Fälle. Auch scheint die Bezeichnung „Butterine“ für gewisse Speisefette, namentlich bei Wienerfirmen, immer noch gebräuchlich zu sein. Die Untersuchung eines solchen Produktes, das allerdings auch wieder unter Weglassung der Endsilbe als Butter (Oberländerbutter) verkauft wurde, ergab die Eigenschaften des sogenannten Nierenfettes (Rindstalg), welchem etwas Milch beigegebenet worden war. Für diese Mischung verrechnete der österreichische Lieferant Fr. 1. 40 per Kilo, während der hiesige Detaillist sich Fr. 1. 30 per Pfund zahlen liess.

In einer sonst echten Butter wurden 41 % Wasser gefunden.

Als „vegetabilische Butter“ sollte ein Cocosfett (Cocosöl) durch die Vermittlung eines Apothekers (P. G.) in den Handel gebracht werden.

Mit Cottonöl vermischt amerikanische *Schweinefette* werden noch öfters ohne die vorgeschriebene Deklaration angetroffen. — Verhältnismässig noch zahlreicher waren die Beanstandungen von *Olivenöl*, das sehr häufig verfälscht wird. So wurden Beimischungen von Sesamöl bis über 70 % beobachtet.

Fleisch und Fleischwaren. Nachdem anderwärts das mit Borsäure und andern Borverbindungen konservierte Fleisch durch Verordnung vom Verkehr ausgeschlossen worden war, wurde diese Frage von einer Gemeindebehörde auch hier häufig gemacht und führte zum Erlass einer neuen Verordnung betreffend den Fleischverkauf. In dieser Verordnung ist der Zusatz von Konservierungsmitteln mit Ausnahme von Kochsalz und Salpeter verboten. Das Verbot richtete sich allerdings in erster Linie gegen die Borpräparate. Daneben aber mussten mit gleicher Begründung auch die Salicylsäure, Verbindungen der schwefeligen Säure (Sulfite) und Formalin ins Verbot einbezogen werden.

Zu Handen der Mitglieder von Gesundheitskommissionen, Lebensmittelinspektoren und eventuell auch der Grenztierärzte wurde hier eine einfache Methode

*) Chemie der menschlichen Nahrungs- und Genussmittel, II, p. 227.

für den Nachweis von Borpräparaten im Fleische durchprobiert, die bei dieser Gelegenheit veröffentlicht werden soll: Ein wenigstens nussgrosses Stück Fleisch, von dem das meiste Fett abgetrennt worden ist, wird fein gehackt und im weiten Reagenzyylinder mit etwa 20—30 cm³ Wasser und einigen Tropfen reiner Salzsäure gut geschüttelt, wobei ein Teil der vorhandenen Borsäure in Lösung übergeht. Erwärmen vermehrt die Löslichkeit*). — Hierauf wird ein Streifen Curcumapapier in die Lösung eingetaucht. Wird dieses nachher an der Luft getrocknete Papier rotbraun gefärbt, so war in dem untersuchten Fleische eine Borverbindung vorhanden. Bei einiger Übung wird man mittelst dieses Verfahrens auch geringe Mengen Borsäure, Borax etc. nachzuweisen im stande sein. Ist das Ergebnis dieser Vorprüfungsmethode ein unsicheres, so wird man sich allerdings an den Chemiker wenden müssen.

Brot und Teigwaren. Ungenügend ausgebackenes Brot wurde seltener vorgefunden als in den vorangegangenen Jahren, was als eine erfreuliche Wirkung der neuen Verordnung betreffend den Brotverkauf zu bezeichnen ist. — Das Färben der Teigwaren mit Martiusgelb ist in unserem Kantone infolge des Vorgehens der Behörden ziemlich ausser Gebrauch gekommen. In zwei Fällen einzig wurde dieser Farb-

*) Auch durch Zusetzen von circa 1 cm³ Glycerin kann das Lösen der Borverbindungen befördert werden.

stoff, der von den Sanitätsbehörden übereinstimmend als gesundheitsgefährlich bezeichnet wird, in Macaroni noch vorgefunden. Wo noch gefärbt wird, geschieht dies mit als unschädlich anerkannten Farbstoffen. Prinzipiell wäre allerdings das Unterlassen einer jeden, auch unschädlichen künstlichen Färbung der Teigwaren zu begrüssen.

Wein. Die gewöhnlichen Weinverfälschungen, wie Verdünnen mit Wasser, ferner Verkauf von Kunstweinen, Tresterweinen, gallisierten Weinen etc. als Naturweine wurden auch in diesem Jahre wiederholt nachgewiesen. Ebenso gelangen nicht selten infolge ungünstiger Verhältnisse und wegen Vernachlässigung verdorbene, wie stichige, umgeschlagene oder bittere Weine zur Untersuchung.

Von Spanien aus wurde der Versuch gemacht, konservierten Traubensaft („alkoholfreien Wein“) einzuführen. Das Produkt war das eine Mal mit schwefliger Säure (389 mgr. freie SO₂ per Liter) und in einem andern Falle mittelst einer starken Dosis Salicylsäure konserviert.

Zum Vergleiche mit früheren Jahrgängen seien auch hier die Analysen einiger authentischer Proben weisser Weine aus dem Waadtlande, Jahrgang 1896, angeführt. Die Weine, eingesandt durch die Firma J. Ae. in Vevey, röhren von den gleichen Produzenten und Lagen her wie die seit Jahren jeweilen zu gleichem Zwecke untersuchten und repräsentieren mehrere der hier bekanntesten Sorten.

Analysen von Waadtländer Weissweinen, Jahrgang 1896.

Bezeichnung (Standort der Reben)	Specif. Gewicht	Alkohol Vol.-%	Extrakt gr. im Liter	Acidität gr. im Liter	Weinstein gr. im Liter	Mineralstoffe gr. im Liter	Freie schweflige Säure mgr. im Liter
1. Yvorne, Maison blanche	0,9948	9,80	20,37	5,47		1,77	18,56
2. Aigle-Yvorne	0,9956	9,70	21,77	8,10		1,75	11,52
3. Château du Châtelard	0,9950	9,10	17,77	5,10		1,75	(Gebunden: 75,52) 6,40
4. Corsier-Châtelard	0,9954	9,60	19,08	5,85		1,83	(Gebunden: 15,36)
5. Samaritain	0,9962	9,00	19,57	6,60		1,97	7,94
6. Vinzel	0,9956	9,40	18,85	7,65		1,67	(Gebunden: 21,50)
7. Burier	0,9966	9,20	20,48	8,55		1,92	
8. Basset s. Clarens	0,9958	8,25	18,14	6,52	2,08	1,88	
9. Vevey	0,9960	9,05	19,89	6,68		1,82	8,96 (Gebunden: 37,12)

Gegenüber dem Vorjahr (1895) haben einige dieser Weine einen um circa 2 % geringeren Alkoholgehalt, was nicht auffallen darf, wenn man die für die Trauben ausnahmsweise günstige Witterung des Jahres 1895 in Betracht zieht.

Anmerkung. Diese Analysen wurden erst kurz vor Schluss des vorliegenden Berichtes, also im Jahr 1897, ausgeführt.

Wasser. Aus allen Teilen des Kantons gingen Aufträge für Trinkwasseranalysen ein. Ungefähr $\frac{2}{3}$ der Aufträge waren amtlich, von Gemeinde- und Staatsbehörden überwiesen. Eine ziemlich grosse Anzahl der Proben wurde sowohl chemisch als auch bakteriologisch untersucht, wobei uns allerdings die

Mithilfe des Herrn Dr. v. Freudenreich zu statten kam.

Zur Besichtigung der Brunnenverhältnisse und Trinkwasserversorgung unternahm der Berichterstatter zwei Inspektionsreisen in den Jura, und zwar hauptsächlich an Orte, wo noch vorwiegend Cisternen in

Gebrauch sind, weil bei diesen nach vielfacher Erfahrung die Gefahr für Verunreinigungen weitaus am grössten ist. Die Besichtigung und Untersuchung, die allerdings mehr nur den Zweck der Orientierung haben konnte, wurde sowohl auf öffentliche als auch auf private Brunnen ausgedehnt. Eine erste Inspektionsreise fand am 21. bis zum 23. Juli im Amtsbezirk Freibergen, die zweite am 15., 16. und 17. Sep-

tember im südwestlichen Teile des Distriktes Pruntrut statt. Das Wasser mehrerer der besichtigen Cisternen erwies sich nun schon bei der Vorprüfung an Ort und Stelle dermassen verunreinigt, dass wir uns veranlasst sahen, behufs genauerer Analysierung Proben zu erheben. Die wichtigeren Ergebnisse dieser Untersuchungen seien hier mitgeteilt.

	Cisterne I.	Cisterne II.	Cisterne III.	Cisterne IV.	Cisterne V.
Trockenrückstand, mgr. im Liter	142	9700	402	81	345
Glührückstand : " "	83	824	308	51	220
Oxydierbarkeit : " "	16,7	417 !	45	12,8	27,4
(als Kaliumpermanganat)					
Chlor mgr. im Liter	3,48	83,5	27,8	minime Spur	17,4
Gips " "	geringe Spur	nicht direkt nachweisbar	Spuren	nicht direkt nachweisbar	nicht direkt nachweisbar
Nitrate	erheblich	keine Reaktion	keine Reaktion	minime Spur	minime Spur
Nitrite	nicht direkt nachweisbar	" " "	" "	nicht direkt nachweisbar	nicht direkt nachweisbar
Ammoniak	deutliche Spur	3,0 !	starke Reaktion	starke Reaktion	3,0 !
Härte franz. Grade	8	82	30	5	22
Sediment	erdige und organische Substanz	viel vorhanden, vorwiegend organisch, Infusorien, Pflanzenfaser etc.		ziemlich viel, vorwiegend organisch, Infusorien, Pflanzenfaser etc.	

Wie aus diesen Resultaten ersichtlich ist, entspricht kein einziges dieser Wasser den Anforderungen, welche nach gewöhnlichen Grundsätzen an ein Trinkwasser gestellt werden müssen. Die Mehrzahl derselben sind sogar in solchem Masse verunreinigt, dass sie als absolut ungeniessbar zu bezeichnen sind.

Von den einzelnen Cisternen und deren Umgebung wurden Photographien aufgenommen, durch welche meistens recht sprechend die ungünstigen lokalen Verhältnisse verbildlicht werden. Cisterne I gehört einem Privaten. Sie befindet sich zwischen Miststock und Abtrittgrube, von beiden kaum mehr als 3 Meter entfernt. Es liegt auf der Hand, dass in solchen Fällen Infiltrationen von Verwesungsprodukten vorkommen, sobald die Ausmauerung oder Cementierung des Brunnenschachtes auch nur wenig defekt wird. Nr. II ist eine öffentliche Dorfcisterne. Über das Wasser dieses Brunnens sagen die Dorfbewohner aus, dass es schon längere Zeit ungeniessbar sei. Dasselbe hat eine braune Farbe. In der Nähe des betreffenden Schachtes befindet sich ein grösserer Misthaufen, und eine Besichtigung der lokalen Verhältnisse überhaupt, sowie die bei der seitherigen Analyse erhaltenen Zahlen ergaben zur Evidenz, dass sich die vom Misthaufen abfliessende Jauche direkt in den Brunnen ergiesst. Es liegt nahe, anzunehmen, von diesem Wasser werde Niemand trinken können; wenn man aber, wie aus den Erklärungen der Bewohner hervorgeht, die Cisterne bloss wegen der Notwendigkeit des Wassers bei eventueller Feuergefahr bestehen lässt, so dürfte dieselbe mindestens des Charakters eines öffentlichen Brunnens entledigt und zugedeckt werden.

Die Cisterne Nr. III befindet sich in einer Entfernung von blos 3—4 Metern vom Friedhofe in sehr durchlässigem Terrain. Das Wasser derselben wird als Trinkwasser verwendet.

Die Cisterne Nr. IV war in der Nacht vom 3. auf den 4. September in verbrecherischer Weise mit Petroleum verunreinigt und seither mit vieler Anstrengung wieder gereinigt worden. Petroleum konnte in dem Wasser nicht mehr nachgewiesen werden, dagegen lässt der sehr deutliche Ammoniakgehalt darauf schliessen, dass noch eine andere Quelle der Verunreinigung dieses Brunnens vorhanden war, worauf der Besitzer jedenfalls aufmerksam gemacht werden musste. Wegen der Verunreinigung des Brunnens mit Petroleum war eine Strafklage gegen den vermutlichen Thäter bereits eingereicht. Auch beim Wasser des Brunnens Nr. V, der öffentlichen Gemeindecisterne eines andern Dorfes, verriet sich die Verunreinigung mit Jauche durch eine schwache Braunfärbung. Das Ergebnis der Analyse und insbesondere der Ammoniakgehalt, sowie der hohe Gehalt an organischer Substanz bestätigen dies.

Dass in allen diesen Fällen Anträge zur Beseitigung der Missstände gestellt wurden, bedarf kaum der Betonung, obgleich die hier besprochenen Inspektionen, wie schon erwähnt, nur den Zweck der Orientierung haben konnten. Die Ergebnisse dieser Erhebungen sind aber derart ausgefallen, dass im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege eine genaue Untersuchung des Wassers sämmtlicher privater und Gemeindebrunnen dieser Konstruktion durch Sachverständige stattfinden sollte.

Wo man in Folge der lokalen Verhältnisse, sowie aus ökonomischen Gründen zwingend auf die

Wasserversorgung durch Cisternen angewiesen ist, muss die öffentliche Gesundheitspflege um so mehr auf rationelle Anlage und in erster Linie auf das Fernhalten aller menschlichen und tierischen Abfälle dringen.

Gewürze. Die Zahl der Beanstandungen ist auf diesem Gebiete ganz bedeutend zurückgegangen. Grobe Verfälschungen wurden nur noch vereinzelt beobachtet. Ein Pfefferpulver war mit ca. 50% Weizenmehl vermischt. Safran wurde nur in einem einzigen Falle beanstandet.

Verschiedenes. Eines der beliebteren Gemüse, das im Sommer häufig genossen wird, sind die Blattstiele des *Rhabarber* (Rheum, diverse Arten). Die Stiele werden geschält, zerkleinert und gedämpft, um mit Zucker bestreut auf Kuchen oder sonst genossen zu werden. Da nun unseres Wissens genauere Untersuchungen über den Gehalt dieses Nahrungsmittels in der Litteratur nicht zu finden sind, so mögen die folgenden Analysen zweier Arten geschälter Blattstiele (kleine Stiele und grösste Stiele) hier Interesse bieten:

Rhabarber		
Kleine Blattstiele. Grosse Blattstiele.		
	(Gewicht, roh: 23 bis 53 gr.)	„Viktoria“, Gewicht: 750 gr.)
Wassergehalt . . .	93,81 %	95,22 %
Rohprotein . . .	0,49 "	0,54 "
Ätherextrakt(Fett).	0,55 "	0,60 "
Zucker . . .	0,06 "	0,30 "
Sonstige Kohlehydrate . . .	3,35 "	1,06 "
Säure (als Oxalsäure berechnet)	0,48 "	1,09 "
Holzfaser . . .	0,57 "	0,63 "
Mineralsubstanz . .	0,69 "	0,56 "
	<hr/> 100,00 %	<hr/> 100,00 %
Wasserlöslich . . .	2,81 %	3,34 %

Die Säure dieser Blattstiele besteht vorwiegend aus Oxalsäure. Die daneben noch vorkommenden Spuren anderer Säuren wurden nicht ermittelt.

Eine kleine längliche *Bohne*, die über Marseille eingeführt worden war und zu billigen Preisen offeriert werden konnte, wurde als *chinesische Ölbohne* (*Soja hispida tumida*) erkannt.

Eine Analyse derselben hatte nachstehendes Ergebnis:

Feuchtigkeit	11,27 %
Rohprotein	37,30 "
Rohfett	18,34 "
Stickstoffreie Extraktstoffe	18,37 "
Rohfaser	10,25 "
Mineralstoffe	4,47 "
	<hr/> 100,00 %

Diese Leguminose hätte den Vorteil, in Wasser schön aufzuquellen. Auch ist sie, wie oben ersichtlich, wesentlich fettreicher und auch sonst gehaltreicher als die hiesigen Arten. Dagegen ist sie aussergewöhnlich schwer weich zu sieden, und die uns

übergebene Probe enthielt über 20% verdorbener oder verkümmter Bohnen (Abfall).

Eine *Eigelb-Konservé* deutscher Provenienz war mit Salicylsäure konserviert.

Von den untersuchten **Geheimmitteln** seien zwei „Tinkturen gegen die Trunksucht“ erwähnt, eine weisse und braune Lösung, II und I, die nacheinander je einige Zeit (1—2 Wochen) dem Patienten unvermerkt in seinen Getränken, speciell im Wein und Bier, verabreicht werden sollen. Beides sind wässrige Lösungen, und zwar das erstere eine solche von Brechweinstein. Die braune Flüssigkeit (Tinktur I) dagegen ist eine sehr starke Lösung von Aloë. Nun glauben wir gerne, dass mit solchen Mitteln einem „armen“ Patienten die Trunksucht auf einige Zeit vergehen wird, wie ihm überhaupt durch die barbarische Kur die Ess- und Trinklust stark herabgesetzt werden muss. Was lässt sich aber vom sanitätspolizeilichen Standpunkte aus zur freien Verwendung solcher Kraftmittel sagen?

Die **toxikologischen und physiologischen Untersuchungen** betrafen diverse Objekte. So wurde im Mageninhalt eines Vergifteten *Morphin* und in einer Flüssigkeit, die bei einem Vergiftungsfalle angewendet worden sein sollte, *Phosphor* nachgewiesen. Auf Messerklingen, die in Kriminalfällen eine Rolle gespielt hatten, wurde die Anwesenheit eingetrockneter *Blutspuren* konstatiert. — Bei *Harnuntersuchungen* handelte es sich in der Mehrzahl der Fälle um quantitative Zuckerbestimmungen und vereinzelt auch um den Nachweis von Gallenfarbstoffen, Eiweißgehalt etc.

Unter den weiten Begriff der untersuchten **Gebräuchsgegenstände und Verbrauchsartikel** fielen diesmal Seifen und Fettlaugenmehle, Pottasche, Soda, Coke, Petrol, Kerzen, Glycerin, flüssige Kohlensäure, Konservensalz, Papier, Tücher, Strümpfe etc. Auch wurde eine Anzahl von Aräometern für Milch, Branntwein etc., sowie eine Menge von Maximalthermometern für Ärzte kontrolliert.

Eingehendere *Gutachten* wurden über verschiedene Gegenstände, so namentlich über die Herstellung und Verwendung des Acetylens abgegeben. — Dazu kamen wieder mehrere öffentliche *Vorträge* an verschiedenen Orten des Kantons, sowie ein *Kurs* für Mitglieder von Gesundheitskommissionen.

Bei der schweizerischen Landesausstellung in Genf fungionierte der Berichterstatter als Experte der Jury der Gruppe 42, Abteilung für Konserven von Fleisch, Milch, Gemüse, Früchte, Kaffeesurrogate etc. Auch wurde ihm die Aufgabe überbunden, den Bericht der Jury für diese Abteilung auszuarbeiten, was bei der Verschiedenartigkeit des Materials längere Zeit und viele Mühe in Anspruch nahm.

B. Epidemische Krankheiten der Menschen.

Die Anzeigen über das Auftreten auch vereinzelter Fälle von kontagiösen Krankheiten wurden das ganze Jahr hindurch von den Ärzten mittelst der im Juli 1895 eingeführten Formulare im Allgemeinen

gewissenhaft angezeigt, so dass über die Verbreitung von Epidemien in gewissen Landesteilen eine gute Orientierung gewonnen werden konnte.

1. Scharlach.

Im Ganzen wurden 168 Fälle angezeigt, welche sich auf folgende Ortschaften verteilen: Lyss und Rapperswyl; Aarwangen, Langenthal, Madiswyl und Roggwyl; Bern; Biel und Vingelz; Busswyl b. Büren; Burgdorf und Niederösch; Renan, St-Imier und Sonvilier; Courroux, Delémont, Rebeuvelier und Soyhières; Ins; Bangerten, Jegenstorf und Grafenried; Bönigen, Interlaken, Matten und Ringgenberg; Courrendlin und Reconvillier; Ligerz, Täuffelen, Twann und Walperswyl; Meyringen; Bressaucourt, Porrentruy und St-Ursanne; Kirchdorf und Wattenwyl; Langnau und Signau; Forst und Unterlangenegg; Dürrenroth, Huttewyl, Lützelhüfli und Walterswyl; Heimenhausen, Hergenbuchsee, Inkwyl, Nieder-Önz und Wanzwyl. In den meisten der genannten Ortschaften war die Zahl der Erkrankungen eine sehr geringe und der Charakter ein durchweg gutartiger. In Biel allein stieg die Zahl der Fälle auf 23, in Bern auf 20. Die Schulen wurden nirgends geschlossen.

2. Masern.

Die Verbreitung dieser Krankheit war eine sehr grosse und in mehreren Gemeinden waren die Erkrankungen so zahlreich, dass sie von den Ärzten nicht mehr gesondert, sondern bloss noch als „Epidemie“ angezeigt werden konnten. Es wurden folgende Gemeinden mehr oder weniger heimgesucht: Aarberg (Epidemie), Radelfingen und Rapperswyl; Aarwangen (Epidemie), Busswyl, Gondiswyl, Langenthal (Epidemie), Melchnau und Roggwyl; Bern, Bolligen und Wohlen; Biel (Epidemie); Büren; Burgdorf, Ersigen, Lyssach und Rüdtligen; Cormoret, Courtelary, Péry und St-Imier; Courroux; Gals; Münchenbuchsee (Epidemie) und Moosseedorf; Worb; Laufen und Liesberg; Laupen (Epidemie); Genevez (Epidemie), Malleray (Epidemie) und Reconvillier (Epidemie); Neuveville (Epidemie) und Nods; Hermiringen (Epidemie), Mett, Nidau und Twann; Meyringen; Pruntrut; Thun; Dürrenroth und Wyssachengraben; Bettenhausen, Röthenbach b. H. und Wangen.

3. Diphtherie.

Mit dem 1. März dieses Jahres begann die vom Bunde angeordnete zweijährige Diphtherie-Enquête. Sämtliche Ärzte des Kantons wurden durch Kreisschreiben angewiesen, für jeden einzelnen Fall, der von ihnen angezeigt worden, eine Zählkarte auszufüllen, und gleichzeitig wurde zwischen dem Bunde, dem Kanton und dem bakteriologischen Institute ein Abkommen getroffen betreffend Übernahme der Kosten der bakteriologischen Untersuchungen des Materials (Membranen, Schleim oder Eiter), welches von den Ärzten zur Untersuchung eingesandt wurde. Der Beitrag des Kantons wurde festgestellt auf Fr. 2695 per Jahr (Fr. 5 auf je 1000 Einwohner); die Mehrkosten, welche auf eine weit höhere Summe ansteigen, trägt der Bunde. Für eine jede ausgefüllte Zählkarte

vergütet der Bunde den Ärzten Fr. 1; hingegen müssen die Ärzte dem Bunde Fr. 5 vergüten für eine jede bakteriologische Untersuchung, welche sie in solchen Fällen ausführen lassen, für die nicht eine Zählkarte als Beweis vorliegt.

In Folge dieser Enquête stieg die Zahl der Diphtherie-Anzeigen im Berichtsjahre auf 1400, welche sich auf die einzelnen Amtsbezirke in folgender Weise verteilen:

Aarberg	53	Moutier	31
Aarwangen	92	Neuveville	3
Bern	379	Nidau	11
Biel	21	Oberhasle	14
Büren	14	Porrentruy	14
Burgdorf	61	Saanen	0
Courtelary	181	Schwarzenburg	17
Delémont	18	Seftigen	45
Erlach	12	Signau	5
Franches-Mont.	9	Niedersimmenthal	7
Fraubrunnen	27	Obersimmenthal	7
Frutigen	75	Thun	122
Interlaken	42	Trachselwald	23
Konolfingen	52	Wangen	34
Laufen	4		
Laupen	27	Total	1400

Dank der häufigen Anwendung des sog. Heilsersums, welches den Ärzten infolge eines mit der Fabrik Häfliger und Cie. getroffenen Abkommens zum halben Preise (die andere Hälfte wird vom Staate getragen) abgegeben ward, konnte in vielen sehr schweren Fällen von echter Kehlkopfdiphtherie (Croup) auch bei kleinen Kindern ein günstiger Ausgang erzielt werden, und in den Spitälern sank auch die Zahl der ausgeführten Operationen (Lufröhrenschnitte) auf eine ganz geringe Quote.

Die Kontrollierung der einlangenden Anzeigen, sowie die Absendung der Zählkarten an die Ärzte und die Übermittelung der wieder eingehenden Karten an das eidgenössische Gesundheitsamt brachten der Abteilung für das Sanitätswesen eine ganz ausserordentliche Vermehrung der Arbeitslast.

4. Keuchhusten.

Die im Jahre 1895 in mehreren Amtsbezirken aufgetretenen Epidemien dehnten sich im Jahre 1896 über andere Teile des Kantons aus, und es kann auch für diese Krankheit die Zahl der Erkrankungen nicht genau angegeben werden. Es wurden Fälle gemeldet aus: Grossaffoltern (Epidemie), Meykirch (Epidemie), Radelfingen und Seedorf; Bern, Bremgarten (Epidemie), Kirchlindach (Epidemie), Wohlen (Epidemie) und Zollikofen; Biel; Büren, Lengnau (Epidemie), Oberwyl b. B. und Rütti b. B. (Epidemie); Burgdorf und Oberburg; Courtelary und Sonvilier; Gampelen und Lüscherz; Fraubrunnen und Münchenbuchsee; Äschi (Epidemie), Frutigen (Epidemie) und Kandersteg (Epidemie); Brienz (Epidemie) und Matten; Münsingen (Epidemie), Oberthal und Rubigen; Dicki und Laupen; Meyringen; Gurzelen (Epidemie), Jaberg, Kehrsatz (Epidemie), Riggisberg und Seftigen; Eggiswyl, Langnau und Signau; Amsoldingen, Blumenstein (Epidemie) und Hilterfingen; Sumiswald und Wasen; Herzogenbuchsee.

5. Blattern.

Wie im Jahre 1895, trat auch im Berichtsjahre im Kanton kein einziger Fall auf. Aus dem Jahre 1894 wurde noch einer Gemeinde, deren Rechnung beanstandet worden, ein Betrag ausgerichtet von Fr. 648. 80, wovon Fr. 432. 55 vom Bund und Fr. 216. 25 vom Kanton.

6. Typhus.

Die Verbreitung dieser Krankheit war durchweg eine geringe und beschränkte sich auf einige vereinzelte Häuser, welche entweder schlechte Abtrittseinrichtungen besitzen, oder deren Bewohner bloss unreinigtes Trinkwasser zur Verfügung haben. Es wurden Fälle angemeldet aus Schüpfen; Aarwangen und Langenthal; Bern, Bolligen und Köniz; Biel; Kirchberg; Courtelary, Renan, St-Imier und Villeret; Courroux; Gampelen; Grafenried und Zauggenried; Bönigen, Interlaken, Matten, Niederried und Unterseen; Arni; Blauen, Grellingen, Laufen und Liesberg; Laupen, Mühleberg und Neuenegg; Courrendlin; Nods; Ligerz; Bressaucourt, Cœuve (10 Fälle), Porrentruy, St-Ursanne und Vendlinecourt; Riggisberg; Langnau; Huttwyl und Wasen; Attiswyl, Fartern und Herzogenbuchsee.

7. Influenza.

Von dieser Krankheit wurden keine Fälle gemeldet; sie scheint im Berichtsjahre bloss ganz ver einzelt aufgetreten zu sein.

8. Hundswut.

Im Dezember 1896 trieb sich ein aus Werthenstein, Kanton Luzern, hergelaufenes Hündchen in der Stadt Bern herum und biss daselbst 2 Personen. Als nachher die Sektion des gleich nach Verletzung der zweiten Person verendeten Tieres das Vorhandensein von Wut ergab, wurden die beiden Gebissenen nach Paris ins Institut Pasteur gesandt. Beide sind seit ihrer Rückkehr gesund geblieben. Die Kosten für Reise und Verpflegung betrugen für beide Personen Fr. 400. 50, von welchen Fr. 200 vom Staate und Fr. 200. 50 von der Gemeinde getragen wurden.

Impfwesen.

Infolge der Aufhebung des Impfzwanges wurden bloss von etwa der Hälfte der Kreisimpfärzte, nämlich von 56, die Impfbücher eingesandt, laut welchen im Jahre 1896 Impfungen vorgenommen wurden:

an Armen oder Unbemittelten . .	501
an Nichtarmen oder Selbstzahlenden	1677
Zusammen	2178

Die Entschädigung an die Kreisimpfärzte für Armenimpfungen im Jahr 1896 betrug Fr. 604.

Dagegen wurden von den Kreisimpfärzten für die ihnen von Lancy gelieferte Lymphe zu Impfungen von Nichtarmen zurückbezogen Fr. 314.

Dem Impfinstitut in Lancy wird für die gelieferte Lymphe bezahlt Fr. 2800.

V. Krankenanstalten.

A. Bezirkskrankenanstalten.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden die vom Staat gewählten Mitglieder der Aufsichtsbehörden der Bezirkskrankenanstalten teils für eine fernere Amts dauer bestätigt, teils resignierende oder verstorbene Mitglieder ersetzt.

Im Laufe des Jahres 1896 langten die Rechnungen der nachgenannten Krankenanstalten für das Jahr 1895 zur Prüfung und Genehmigung ein: Erlenbach, Langnau, Münsingen, Wattenwyl, Münster, Jegenstorf, Oberdiessbach, Frutigen, Zweisimmen, Interlaken, Sumiswald, Herzogenbuchsee, Thun, Saanen, Schwarzenburg, Langenthal, Höchstetten, Aarberg, St. Immer, Burgdorf, Meiringen, Biel.

Wie schon in früheren Jahresberichten bemerkt, besitzen nach diesen Rechnungen mehrere Krankenanstalten schon ein ansehnliches zinstragendes Vermögen, herrührend von Legaten, Schenkungen, zum Teil auch von den statutengemässen Beiträgen der Gemeinden per Kopf der Bevölkerung, aus dessen Zinsentrag ein Teil der Mehrkosten, welche auf die Gemeindebetten fallen, bestritten werden können.

Die etwas späte Einsendung der Jahresrechnungen röhrt zum Teil daher, dass die Verwaltung einiger Krankenanstalten unentgeltlich geschieht, was die Abfassung des hierseitigen Verwaltungsberichtes eben falls verzögert. Auch werden die Jahresberichte der Ärzte nicht mit der gewünschten Pünktlichkeit ab gefasst.

Über den Bestand und die Leistungen sämmtlicher Bezirkskrankenanstalten geben nachstehende zwei Tabellen Auskunft.

Administrative Statistik der Bezirkskrankenanstalten im Jahr 1896.

Gesundheitswesen.

169

Anstalten.	Gesamtzahl der Gemeinde- beteilten. Summa.	Mögliche Zahl der Gemeinde- beteilten. Summa.	Wirkliche Zahl der Kranken.	Auf 1 Bett kommen Pflegetage. Kranken.	Auf 1 Bett kommen Pflegetage. Kranken.	Verpflegungskosten ohne Anschaffungskosten besetzt Betteln. Waren	Kosten per Pflegetage. Kranken.	Anschaffungskosten neuen Anschaffungen.	Gesamt- verpflegungskosten. Kosten per Pflegetage. Kranken.	Bleiben für Gemeindebetten				
										Durch den Staat bezahlt		Gegen Selbstbezahlung Verpflegte.		
										Betrag. Pflegetage. Kranken.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	
Meiringen	5	11	5,840	161	4,071	25 ^{1/4}	10	254	11	—	—	—	3,660	
Interlaken	10	26	13,140	300	10,704	35 ^{2/3}	8 ^{1/3}	297	29	18,579	12	638	70	
Frutigen	5	9	5,110	76	3,585	47	5 ^{1/2}	256	10	6,759	30	190	80	
Erlenbach	6	12	18	6,750	114	3,729	32 ^{3/4}	6 ^{1/3}	207	10	8,628	56	200	—
Zweisimmen	5	4	9	3,285	77	2,195	28 ^{1/2}	8 ^{1/2}	244	6	6,220	95	180	—
Saanen	3	6	2,190	31	968	31	5	161	2 ^{2/3}	2,916	50	—	—	—
Thun	9	32	15,330	331	7,926	24	8	189	21	18,675	—	1000	—	19,675
Münsingen	4	16	20	7,300	90	3,562	39 ^{1/2}	4 ^{1/2}	177	10	5,544	93	279	80
Höchstättten	4	10	14	5,110	89	3,099	35	6	221	8	6,172	35	286	75
Diessbach	4	8	12	4,380	87	3,843	44	7	320	10 ^{1/2}	7,357	92	214	45
Wattenwyl	4	13	17	6,205	101	2,952	29	6	174	8	4,579	10	480	40
Schwarzenburg	6	11	17	6,205	82	3,090	37 ^{1/2}	5	182	8 ^{1/2}	5,384	35	190	—
Langnau	9	14	23	8,395	239	7,090	29 ^{2/3}	10	308	19 ^{1/2}	11,751	55	51	—
Sumiswald	9	20	29	10,585	114	5,895	51 ^{3/4}	4	203	16	11,759	10	—	—
Langenthal	10	38	48	17,520	293	11,875	40	3	247	32 ^{1/2}	19,919	98	1886	—
Herzogenbuchsee	2	5	7	2,555	45	1,272	28	6	182	3 ^{1/2}	4,312	90	257	80
Burgdorf	7	28	35	12,775	250	7,789	31	7	222	21	15,610	69	—	—
Jegenstorf	2	6	8	2,920	88	2,348	26 ^{1/2}	11	293	6 ^{1/2}	4,522	55	39	80
Aarberg	4	12	16	5,840	84	3,127	37	5 ^{1/4}	195	8 ^{1/2}	7,763	45	96	—
Biel	15	65	80	29,200	764	20,156	26 ^{1/3}	9 ^{1/2}	252	55	41,693	65	3900	—
St. Immer	12	44	56	20,440	445	12,023	27	8	215	33	25,292	35	1120	—
Münster	6	10	16	5,840	73	3,019	41	4 ^{1/2}	189	8	8,199	30	132	75
Deisberg	8	30	38	13,870	331	10,068	30 ^{1/3}	8 ^{2/3}	265	22	19,979	30	—	19,979
Laufen	3	15	18	6,570	136	4,759	35	7 ^{1/2}	264	13	10,301	49	863	—
Saignelégier	5	60	65	23,725	251	23,204	92 ^{1/3}	4	357	63	—	—	—	11,164
Pruntrut	11	63	74	27,010	465	11,526	22 ^{1/2}	6 ^{1/4}	156	31 ^{1/2}	—	—	42,966	20
Summa	168	566	734	268,090	5117	175,865	34	7	239	460	—	—	122,716	61,358
Anno 1895 waren	168	564	732	267,180	4949	171,269	35	7	234	469	—	—	—	—

Krankenstatistik der Bezirkskrankenanstalten im Jahr 1896.

Krankenanstalten.	Vom Jahr 1895 verblieben.	Im Jahr 1896 aufgenommen.	Summe der Verpflegten.	Geschlecht der Kranken.		Entlassen.		Gestorben.	Kantonsblätter.	Bürgers anderer Kantone.	Ausländer.	
				Männer.	Wieder.	Gebessert.	Uebergelagert.					
1. Meiringen . . .	8	153	161	78	49	34	85	41	21	151	10	—
2. Interlaken . . .	20	280	300	133	102	65	160	59	16	276	24	22
3. Frutigen . . .	10	66	76	47	27	2	36	18	4	64	12	2
4. Erlenbach . . .	6	108	114	82	25	7	78	17	3	106	8	27
5. Zweisimmen . . .	6	71	77	41	28	8	44	17	1	69	8	3
6. Saanen . . .	2	29	31	24	6	1	17	8	5	30	1	1
7. Thun . . .	23	308	331	182	91	58	205	68	16	312	19	21
8. Münsingen . . .	11	79	90	49	33	8	44	17	8	78	12	38
9. Höchstetten . . .	12	77	89	55	29	5	38	25	8	30	1	—
10. Diessbach . . .	13	74	87	19	52	6	56	8	1	16	81	88
11. Wattenwy . . .	9	92	101	40	39	22	66	5	5	15	91	1
12. Schwarzenburg .	8	74	82	50	29	3	48	9	4	13	74	82
13. Langnau . . .	13	226	239	138	61	40	182	7	8	219	20	—
14. Sumiswald . . .	15	99	114	70	34	10	48	34	—	13	95	4
15. Langenthal . . .	24	269	293	150	78	65	161	51	3	47	262	3
16. Herzogenbuchsee	1	44	45	26	11	8	18	13	3	8	42	3
17. Burgdorf . . .	15	235	250	134	83	33	122	57	11	40	224	26
18. Jegenstorf . . .	8	80	88	41	39	8	38	28	3	10	79	1
19. Aarberg . . .	10	74	84	45	28	11	32	13	5	24	74	1
20. Biel . . .	48	716	764	380	215	169	520	81	18	92	711	56
21. St. Immer . . .	20	425	445	189	110	146	338	39	19	28	424	21
22. Münster . . .	11	62	73	47	21	5	40	12	2	6	60	13
23. Delisberg . . .	24	307	331	213	93	25	208	53	14	32	307	24
24. Laufen . . .	19	117	136	106	28	2	91	8	2	18	119	28
25. Saignelégier . . .	57	194	251	161	61	29	107	27	18	25	177	46
26. Pruntrut . . .	27	438	465	277	121	67	353	46	6	35	440	25
420	4697	5117	2787	1473	857	3135	755	182	574	4646	471	—

B. Kantonales Frauenspital.

Die Kommission dieses Spitals hielt im Jahr 1896 drei Sitzungen teils zur Begutachtung, teils zur Erledigung der ihr vorgelegten Geschäfte.

1. Verwaltung.

Die ärztlichen statistischen Berichte über Pfleglinge und Personalbestand, sowohl von der geburthilflichen, wie von der gynäkologischen Abteilung, werden als richtig anerkannt und hier der Kürze halber darauf verwiesen.

2. Hebammenschule.

Der Hebammenlehrkurs pro 1895/1896 dauerte 12 Monate, wovon 10 auf das Berichtsjahr fallen; am 1. November 1895 wurden 20 Schülerinnen aufgenommen, wovon eine nur einen Nachkurs von 5 Monaten zu machen hatte, indem sie im Besitze eines Hebammen-Patentes aus Deutschland war; dieselbe konnte Ende März 1896 nach gutbestandener Prüfung patentiert und aus dem Kurs entlassen werden. Zwei weitere Schülerinnen mussten wegen Krankheit im Laufe des Kurses auf längere Zeit beurlaubt werden, die eine davon ist nach erfolgter Besserung ihres Leidens am 1. August 1896 wieder in die Hebammenschule eingetreten und wird nun Ende März 1897 geprüft, eventuell patentiert werden. Eine andere Schülerin, die das ganze Jahr leidend war, wird eventuell nach erfolgter Besserung von ihrer Krankheit Anfang April 1897 ihren Lehrkurs fortsetzen. Die übrigen 17 Schülerinnen haben Ende Juli 1896 die Patentprüfung bestanden, wobei jedoch nur 5 die Note I erhalten haben; dieselben wurden sofort patentiert und aus dem Kurs entlassen. Die übrigen 12 Kandidatinnen, welche die Note II erhalten haben, wurden erst Ende Oktober 1896 patentiert und entlassen.

In den Ferienmonaten September und Oktober 1896 wurden die Wiederholungskurse für patentierte Hebammen zum ersten Male abgehalten; an denselben beteiligten sich in sechs verschiedenen 5tägigen Kursen 75 Hebammen. Von 90 einberufenen Hebammen haben also gut 83 % teilgenommen. Die Unterrichtskurse sind vollständig glatt und ohne Störung verlaufen. Die einberufenen Hebammen zeigten grosses Verständnis für den Zweck der Kurse; man konnte auch mit der Aufführung derselben sehr zufrieden sein, es darf deshalb dieser erste Versuch als vollkommen gelungen bezeichnet werden.

Am 1. November 1896 hat der neue Hebammenlehrkurs mit 20 deutsch sprechenden Schülerinnen begonnen.

Die Wochenbettwärterinnen- (Vorgängerinnen-) Kurse wurden wie bisher das ganze Jahr und zwar je 3 Monate mit je 3 Kandidatinnen abgehalten.

3. Beamte und Angestellte.

Durch Beschluss des hohen Regierungsrates vom 5. August 1896 wurden an die auf 1. Oktober 1896 in Erledigung kommenden Assistenten-Stellen für eine fernere Amtsdauer von einem Jahr ernannt:

Für die I. Assistenten-Stelle der bisherige Herr Dr. med. Richard La Nicca von Chur.

Für die II. Assistenten-Stelle
Herr Dr. Oskar Kottmann von Kriens, bisheriger IV. Assistent.

Für die III. Assistenten-Stelle
Herr Dr. Alfred von Mutach von Bern.

Für die IV. Assistenten-Stelle
wurde durch Beschluss des hohen Regierungsrates vom 9. November 1896 gewählt Herr Dr. med. Ernst Geiser von Langenthal, mit Amtsdauer bis 30. September 1897.

Sodann ist die I. Hebamme Fräulein Rosa Marending von ihrer Stelle zurückgetreten und die Direktion des Innern hat auf die Dauer eines Jahres, vom 1. November 1896 an gerechnet, als Hebammen bestätigt, resp. neu gewählt:

1. Als Oberhebamme, resp. I. Spitalhebamme:
Fräulein Elise Zehnder, bisherige I. poliklinische Hebamme.
2. Als I. poliklinische Hebamme:
Fräulein Bertha Geissbühler, bisherige II. Hebamme.
3. Als II. poliklinische Hebamme:
Fräulein Carolina Wittwer von Trueb, neu patentiert.

Die infolge Entlassung und Demission frei gewordenen Stellen vom Dienstpersonal wurden jeweilen sofort wieder besetzt und der Verwaltungskommission davon Kenntnis gegeben.

Wegen der Pflegetage wird auf nachstehende Tabellen und darauf folgende Bemerkung verwiesen.

4. Kosten des Spitals.

(Summarischer Auszug aus der Bilanz pro 31. Dezember 1896.)

a. Verwaltung.

Besoldung der Beamten, Assistenten, Hebammen und Angestellten, sowie Bureukosten Fr. 13,186. —

b. Unterricht.

Bibliothek, Instrumente, Präparate und verschiedene Unterrichtskosten „ 2,717. 77

c. Nahrungsmittel.

Für sämmtliche Nahrungsmittel . . „ 34,748. 07

d. Verpflegung.

Für sämmtliche Anschaffungen inkl.

Mietzins	„	47,670. 08
		Fr. 98,321. 92

oder auf 36,707 Pflegetage verteilt per Tag Fr. 2. 68.

Von vorgenannten Ausgaben mit Fr. 98,321. 92 sind abzuziehen folgende Einnahmen:

I. F. 1. Kostgelder von Pfleglingen:

a. Gynäkologische Abteilung . . . Fr. 8719.—
b. Geburtshilfliche klinische Abteilung . . . „ 812.—
c. Geburtshilfliche Frauen - Abteilung . . . „ 931.50

I. F. 2. Kostgelder von Hebammen-schülerinnen . . „ 5200.— „ 15,662. 50

Verbleiben Fr. 82,659. 42

ohne die Inventar-Vermehrung in 1896 von Fr. 1817. 69. Die vorgenannten Reinausgaben von Fr. 82,659. 42 auf sämmtliche Pflegetage verteilt, macht es per Pflegetag Fr. 2. 25, und wenn die Inventar-Vermehrung eingerechnet wird, Fr. 2. 30.

Ab der Mietzins, welcher unter Rubrik I. D. 1. verrechnet ist, mit „ 17,200.— betragen die reinen Spitälkosten Fr. 65,659. 42 oder durchschnittlich per Pflegetag Fr. 1. 78½.

Die reinen Nahrungskosten betragen oder durchschnittlich per Kosttag 94½ Rp.

Die reinen Verpflegungskosten betragen . . . „ 34,748. 07 oder auf 36,707 Pflegetage verteilt per Tag Fr. 1. 30.

Bezüglich der genauen Specifikation wird der Kürze halber auf die genehmigte Bilanz vom 31. Dezember 1896 verwiesen.

5. Unterstützungsfonds.

(Stand des Vermögens auf 1. Januar 1897.)

1. Kapitalanlagen bei'r Hypothekarkasse	Fr. 6624.—
2. Saldo des Spitals	„ 161. 96
3. Ausstehendes Legat (Erbsschaft Crousaz)	„ 500.—
Summa Vermögen	Fr. 7285. 96

Die Zinse werden bestimmungsgemäss verwendet für mittellose Pfleglinge, sowohl im Spital als auf der Poliklinik, durch Verabreichung von Kleidern, Reisegeldern etc.

Besondere Bemerkungen.

Die Spitalrechnung pro 1896 verzeigt:
An reinen Kosten Fr. 84,477. 11
der bewilligte Kredit betrug pro 1896 „ 84,700.—
so dass eine Summe von Fr. 222. 98
vom bewilligten Kredit pro 1896 nicht verbraucht wurde.

Die unerhebliche Erhöhung der Kosten für einen Verpflegungstag hat wesentlich seine Begründung darin, dass im verflossenen Jahre für Vermehrung des Inventars eine höhere Summe als im Vorjahr verausgabt werden musste. Wir hatten in den vorhergehenden Jahren, um das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen aufrecht zu erhalten, uns auf das Allernotwendigste beschränkt. Es konnte in diesem Jahre mit einer stärkern Vermehrung des Inventars nicht zurückgehalten werden. Diese Vermehrung beträgt thatsächlich trotz starken Abschreibungen Fr. 1817. 69.

Übersicht der Rechnungsergebnisse des kantonalen Frauenspitals in Bern in den Jahren 1890—1896.

Tabelle I.

Jahr.	Pflege-tage.	Voranschlag.		Ausgaben.		Ausgaben pro Pflegetag.
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1890	34,495	69,000	—	73,634	06	2,13
1891	36,163	71,170	—	78,172	42	2,16
1892	36,529	76,570	—	79,633	11	2,18
1893	38,126	78,240	—	81,343	66	2,13
1894	38,169	80,000	—	80,584	96	2,11
1895	36,369	82,500	—	80,549	76	2,21*
1896	36,707	84,700	—	84,477	11	2,30*

*) Die geringe Erhöhung der Kosten eines Verpflegungstages in den letzten zwei Jahren ist darauf zurückzuführen, dass in denselben eine Reihe unaufschiebbarer Neuerwerbungen erfolgten, deren Kosten aus dem Betriebsbudget entnommen werden mussten.

Zusammenzug der Speisetabellen für das Kantonale Frauenspital in Bern.

Tabelle II.

Monat.	Anstaltspersonal.			Geburtshilfliche Abteilung.			Gynäkol. Abteilung.			Total.	Zulagen Wein für		
	Ärzte und Verwalter.	Hebammen u. Wärterinnen.	Dienstpersonal.	Schülerinnen.	Schwangere.	Private.	Wöchnerinnen.	Private.	Gewöhnliche.	Halb Private.	Ganz Private.	Angestellte.	Pfleglinge.
Januar .	161	278	282	683	528	—	480	—	542	142	39	3,135	394 $\frac{1}{2}$
Februar .	170	270	263	667	655	9	493	22	631	156	123	3,459	369 $\frac{1}{2}$
März .	176	264	282	713	522	—	490	4	546	51	20	3,068	402 $\frac{1}{2}$
April .	156	253	315	589	469	3	396	12	504	58	56	2,811	382 $\frac{1}{2}$
Mai .	186	278	279	620	512	2	365	23	580	207	56	3,108	409
Juni .	167	270	273	600	561	—	449	—	520	158	14	3,012	337
Juli .	177	251	282	620	628	—	464	—	606	165	61	3,254	366
August .	153	225	280	500	452	1	454	12	615	24	18	2,734	345
Septemb.	149	231	325	697	375	—	334	—	559	21	—	2,691	344
Oktober .	155	279	322	640	499	—	450	—	614	101	83	3,143	369
Novemb.	173	273	272	719	518	22	583	9	414	179	56	3,218	378
Dezemb.	210	276	281	722	412	1	477	42	445	125	83	3,074	399
Total 1896	2033	3148	3456	7770	6131	38	5435	124	6576	1387	609	36,707	4496
" 1895	2017	3178	3422	7441	5608	120	5283	134	6379	2050	737	36,369	4655
" 1894	2032	3193	3479	7393	6025	47	5791	227	7174	2002	806	38,169	4275
" 1893	2144	2982	3449	7378	6387	85	6271	259	6531	1557	1083	38,126	4610 $\frac{1}{2}$
" 1892	1730	3190	3466	7317	5331	21	5815	176	6755	1581	1147	36,529	4353 $\frac{1}{2}$
" 1891	1512	3008	3382	7655	5614	51	5814	153	6354	1590	1030	36,163	4039
" 1890	1652	2830	3397	7549	4714	110	5089	136	6750	1236	1032	34,495	4155

Verbrauch von Nahrungsmitteln im Kantonale Frauenspital in Bern im Jahr 1896.

Tabelle III.

Monat.	Pflege-tage.	Ochsenfleisch.		Kalb- und Schaf-fleisch.		Schweinefleisch.		Total.	Brot.		Milch.	
		Kilo.	Gramm per Pflege-tag.	Kilo.	Gramm per Pflege-tag.	Kilo.	Gramm per Pflege-tag.		Kilo.	Gramm per Pflege-tag.	Kilo.	Gramm per Pflege-tag.
Januar .	3,135	331,5	105,7	230	73,4	118	37,6	216,7	1,120	357	3,352	1,069
Februar .	3,459	355	102,6	264	76,8	152,5	44	222,9	1,304	377	3,587	1,037
März .	3,068	315,5	102,8	270	88	104	33,9	224,7	1,108	361	3,239	1,055
April .	2,811	274,5	97,6	201,5	71,7	101	35,9	205,2	952	339	3,036	1,080
Mai .	3,108	317,5	102,1	244,5	78,6	113	36,8	217	1,081	347	3,179	1,022
Juni .	3,012	308	102,2	233	77,8	113,8	37,7	217,2	1,025	340	3,198	1,061
Juli .	3,254	316	97,1	240	73,7	127	39	209,8	1,106	339	3,352	1,030
August .	2,734	269	98,4	189	69,1	96	35,1	202,6	937	342	3,126	1,143
September .	2,691	284	105	174,5	64,8	129,5	48,1	217,9	987	367	3,023	1,123
Oktober .	3,143	315	100,2	235	74,8	130	41,3	216,3	1,150	365	3,316	1,055
November .	3,218	325,5	101,1	252	78,3	118	36,7	216,1	1,210	376	3,402	1,057
Dezember .	3,074	312	101,5	259,5	84,4	162	52,7	238,6	1,315	427	3,245	1,055
Total 1896	36,707	3723,5	101,4	2793	76,1	1464,8	39,9	217,4	13,295	362	39,055	1,064
" 1895	36,369	3755,5	103,2	2780,8	76,4	1447,2	39,8	219,4	13,027	358	37,965	1,048
" 1894	38,169	4011	105	2857,8	74,8	1557,7	40,8	220,6	13,473	353	41,456	1,085
" 1893	38,126	4010	105	3000,5	73,7	1514,6	40	223,7	13,655	358	40,730	1,060
" 1892	36,529	4018	109,7	2764	75,6	1387	37,9	223,2	12,865	351	38,435	1,053
" 1891	36,163	3964,5	109,6	2768,2	76,5	1394,1	38,5	224,7	12,670	350	36,350	1,005
" 1890	34,495	3805	110	2838	82,3	1368,2	40	232,3	12,469	360	34,595	1,002

Der Bestand der Betten in den verschiedenen Abteilungen des Frauenspitals ist folgender:

1. in der geburtshülflichen Abteilung:											
a. für Schwangere									26	Betten	
b. „ Wöchnerinnen									37	“	
2. in der gynäkologischen Abteilung									46	“	
3. im Absonderungshaus									7	“	
								Summa	116	Betten	

6. Geburtshülfliche Abteilung.

A. Mütter.

Abteilung.	Schwangere.	Wöchnerinnen.	Neuaufgenommene.	Summa der Verpflegten.	Unentbunden entlassen.	Entbunden entlassen.	Niedergekommene.	Gestorben.	Kantonsangehörige.	Kantonsfremde Schweizerinnen.	Ausländerinnen.
Frauen	2	9	224	235	25	200	182	4	200	18	6
Klinische	13	4	219	236	14	190	205	2	199	15	5
Summa	15	13	443	471	39	390	387	6	399	33	11

Neuaufnahmen und Geburten verteilen sich auf die einzelnen Monate in folgender Weise:

Monat.	Neuaufnahmen.		Geburten.
	Frauen.	Klinische.	
Januar	23	26	29
Februar	22	18	41
März	17	20	37
April	17	14	23
Mai	18	17	33
Juni	20	23	34
Juli	20	15	35
August	16	18	32
September	9	13	21
Oktober	20	22	31
November	19	18	43
Dezember	20	18	28
	224	+ 219	387

Vom Jahr 1895 verblieben:

Schwangere	15
Wöchnerinnen	13

Nach Hause entlassen:	
Schwangere	39
Wöchnerinnen	390
Transferiert:	
in die Baracke	3
in die gynäkologische Abteilung	2
Nichtschwanger entlassen	2
Kreissend entlassen	1
Gestorben:	
Schwangere	1
Wöchnerinnen	5
	Summa 433
Von den Verpflegten waren bezüglich:	
a. der Heimat:	
Kantonsangehörige	387
Kantonsfremde Schweizerinnen	40
Ausländerinnen	16
Verblieben am 1. Januar 1895	28
	Summa 471
b. des Standes:	
Verheiratet	224
Unverheiratet, verwitwet oder geschieden	119
Bereits in der Kontrolle eingetragen	28
	Summa 471

Im Jahr 1896 hinzugekommen:

Schwangere	277
Wöchnerinnen	8
Kreissende	158
	443

Summa der Verpflegten 471

Von den Verpflegten haben geboren 387

c. der Zahl der Schwangerschaften:

Erstgeschwängerte	43	Frauen	152	Klinische	195
Mehrgeschwängerte	184	"	64	"	348
				Summa	<u>443</u>

Von den Geburten waren:

	Frauen.	Klinische.
Rechtzeitige	150	167
Frühzeitige	31	28
Abortus	4	2
Zwillinge geburten:		
Rechtzeitige	2	—
Frühzeitige	2	1
	<u>189</u>	<u>198</u>
Summa		<u>387</u>

Von den Geburten verliefen:

ohne Kunsthülfe	217
mit Kunsthülfe	50
mit sonstigen Eingriffen	120
Summa	<u>387</u>

Von sämmtlichen Wöchnerinnen hatten:

a. ein normales Wochenbett	327
b. erkrankten an von der Geburt abhängigen Krankheiten	88
c. erkrankten an von Geburt und Wochenbett unabhängigen Krankheiten	25
Summa	<u>440</u>

Die von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett abhängigen Krankheiten waren:

Mastitis incipiens	31	Übertrag	48
Eklampsie	6	Übelriechend. Ausfluss	3
Endometritis	3	Incontinentia urinae	1
Parametritis und Peritonitis	1	Cystitis	4
Venenthrombose	3	Temperatursteigerung	31
Nephritis	4	Einleitung der Frühgeburt	1
	<u>Übertrag 48</u>	Summa	<u>88</u>

Die von Geburt und Wochenbett unabhängigen Krankheiten waren:

Pleuritis	2	Übertrag	14
Endocarditis	1	Gelenkrheumatismus	2
Myositis	1	Zahnabscess	3
Enteritis	6	Husten	3
Ulcus cruris	1	Tuberculosis pulmon.	2
Stuhlverstopfung	3	" d. Nieren	1
	<u>Übertrag 14</u>	Summa	<u>25</u>

Im Wochenbett verliefen tödlich 6 Fälle.

1. Tod an Tuberkulose der Lungen 2 Tage nach der Geburt.

2. Eiterige Peritonitis und Pneumonie. Tod 12 Tage nach der Geburt, höchst wahrscheinlich von einem eiterigen Katarrh der Genitalien herrührend. Pessarium wegen Prolapsus uteri und vaginae. Abgestorben sein der Frucht.

3. Tod im Wochenbett 9 Stunden nach der Geburt. Septische Infektion durch Einleitung der Frühgeburt ausserhalb des Spitäles. Sepsis acuta während der Geburt. (Porro-Operation.)

4. Tod im Wochenbett 4 Stunden nach der Geburt. Eklampsie beim Eintritt der Geburt infolge chronischer Nierenerkrankung. Beendigung der Geburt durch Wendung, Extraktion und Perforation des nachfolgenden Schädeln.

5. Tod während der Geburt infolge Apoplexie, letztere wahrscheinlich eingetreten infolge Nierenerkrankung und akuter Alkoholintoxikation.

6. Endometritis puerperalis.

Mortalitätsprozente.

1. Von der Gesammtzahl der Verpflegten	1,25%
2. " " " Wöchnerinnen	1,54%
3. Nachweisbar septische Prozesse:	
in Bezug auf alle Wöchnerinnen	0,76%
" " im Spital Entbundenen	0,77%
" " im Spital selbst entstanden	0,50%

B. Kinder.

Vom Jahre 1895 verblieben:

Knaben	4
Mädchen	8

12

Im Jahre 1896 wurden geboren:

Knaben	197
Mädchen	190
Summa	<u>387</u>

399

Davon lebend geboren:

Zeitig: Knaben	157
" Mädchen	149
Frühzeitig: Knaben	32
" Mädchen	29
Summa	<u>367</u>

Tot geboren:

Zeitig: Knaben	5
" Mädchen	4
Frühzeitig: Knaben	3
" Mädchen	8
Summa	<u>387</u>

387

Anzahl der verpflegten Kinder.

Vom Jahre 1895 verblieben	12
Lebend geboren in der Anstalt	367
Mit 6 Wöchnerinnen aufgenommen	1
Summa	<u>380</u>

Abgang.

Aus der Anstalt entlassen	359
Transferiert ins Inselspital	1

1

In der Anstalt gestorben:

Zeitig: Knaben	4
" Mädchen	3
Frühzeitig: Knaben	1
" Mädchen	—
Summa	<u>368</u>

Verblieben am 1. Januar 1896:

Knaben	8
Mädchen	4
Summa	<u>12</u>

380

7. Gynäkologische Klinik.

Vom Jahr 1895 verblieben	16
Im Jahr 1896 aufgenommen	370

Die Zahl der Aufgenommenen hat im Vergleich zum Jahr 1895 um 77 abgenommen.

Unter den 370 Aufgenommenen waren:

1. Bezuglich der Heimat:

Kantonsangehörige	297
Kantonsfremde	47
Ausländerinnen	26
	370

2. Bezuglich des Standes:

Ledig	71
Verheiratet	299
	370

3. Bezuglich der Beschäftigung:

Hausfrauen	281
Dienstmägde	34
Landarbeiterinnen	23
Uhrenmacherinnen	13
Taglöhnerinnen	13
Schneiderinnen	10
Köchinnen	9
Fabrikarbeiterinnen	8
Haushälterinnen	6
Hausiererinnen	4
Lehrerinnen	4
Kellnerinnen	3
Haustöchter	2
Privatières	2
Puellæ publicæ	2
Hebammen	1
Krankenpflegerinnen	1
Kunstmalerinnen	1
Glätterinnen	1
Modistinnen	1
Weberinnen	1
	370

Von den 386 Verpflegten wurden entlassen:

Geheilt	216
Gebessert	79
Ungeheilt	36
Waren nur zur Untersuchung da	22
Wurden transferiert auf die geburtshilfliche Klinik	1
Wurden transferiert ins äussere Krankenhaus	1
Wurden transferiert in die Waldau	1
Starben	17
Verblieben am 1. Jauuar 1897	13
	386

Die Mortalität berechnet für die Summe der Verpflegten beträgt 3,36 %.

Von den 266 ausgeführten Operationen waren:

Abdominale Operationen mit Eröffnung der Bauchhöhle:

Totalexstirpationen des Uterus	7
Myomoperationen	2
Ovariotomien	19
Adnexoperationen	20
Kastrationen	4
Neurofixationen	2
Darmresektionen	1
Bauchdeckentumoren	1
Probelaparotomien	4

Vaginale Operationen mit Eröffnung der Bauchhöhle:

Totalexstirpationen des Uterus	15
Ovariotomien	4
Versuche der Totalexstirpation	1
Alexanderoperationen	2
Vaginalfixationen	5
Portioamputationen	3
Emmetsche Operationen	1
Polypotomien	12
Kauterisation inoperabler Carcinome	15
Curettements	103
Prolapsoperationen	24
Fisteloperationen	3
Dammoperationen	4
Sonstige Operationen an den äussern Genitalien	1
Mammaamputationen	2
Multiple Incisionen bei Mastitis	2
Abtragung von Hämorrhoidalknoten	2
Nephrectomien	2
Radikaloperationen von Hernien	2
Excision von Leistendrüsen	2
Excision von Phlebolithen	1
	266

8. Gynäkologische Poliklinik.

Erteilte Konsultationen

737

Im Jahr 1896 in die Behandlung eingetreten .

383

Von den 383 frisch Eingetretenen waren:

1. Bezuglich der Heimat:

Kantonsangehörige	346
Kantonsfremde	22
Ausländerinnen	15
	383

2. Bezuglich des Standes:

Ledig	96
Verheiratet	287
	383

3. Bezuglich vorausgegangener Geburten:

Geboren haben	291
Nicht geboren haben	92
	383

4. Bezuglich der Beschäftigung:

Hausfrauen	218
Dienstmägde	42
Fabrikarbeiterinnen	26
Übertrag	286

	Übertrag	286
Taglöhnerinnen		12
Wäscherinnen		12
Köchinnen		11
Näherinnen		10
Landarbeiterinnen		8
Schneiderinnen		7
Hausiererinnen		5
Krankenpflegerinnen		3
Uhrenmacherinnen		4
Lehrerinnen		2
Hebammen		1
Glätterinnen		1
Kellnerinnen		1
Puellæ publicæ		1
Kinder		19
		383

9. Geburtshilfliche Poliklinik.

A. Mütter.

Vom Jahr 1895 verblieben Wöchnerinnen 12

Im Jahr 1896 wurden aufgenommen:

1. Von den Anstaltshebammen	495
2. Vom poliklinischen Arzt	44
	539

Von den im Jahr 1896 Aufgenommenen waren:

1. Bezuglich der Heimat:

Kantonsangehörige	416
Kantonsfremde	83
Ausländerinnen	40
	539

2. Bezuglich des Standes:

Verheiratet	533
Unverheiratet	6
	539

3. Bezuglich vorausgegangener Geburten:

Erstgebärend	71
Mehrgebärend	438
	539

4. Bezuglich des Alters:

Die Jüngste 18 Jahre.
Die Älteste 46 Jahre.

Von den 539 Geburten waren:

Rechtzeitige	434
Frühzeitige	66
Aborte	39
	539

Davon Zwillingegeburten	4
-----------------------------------	---

Von den 539 Geburten verliefen:

Ohne Kunsthilfe	421
Mit Kunsthilfe	118
	539

Die geleistete Kunsthilfe bestand in:

Zangenextraktionen	21
Extraktionen bei Beckenendlage	6
Wendung auf den Fuss und Extraktion	9
Wendung auf den Kopf	2
Wendung bei Placenta prævia	2
Perforation (totes Kind)	1
Placentalösung	13
Eihautlösung	5
Abortausräumung	29
Naht von Dammrissen	20
Sonstige Eingriffe	12
	120

(120, nicht 118, da bei 2 Frauen 2 verschiedene Operationen notwendig wurden.)

Abgang.

Gesund entlassen	518
Transferiert in die Anstalt	2
Transferiert in andere Anstalten	—
Gestorben*	1
Auf das Jahr 1897 verblieben	18
	539

* Tod durch Herzschlag während der Ausräumung eines Abortes bei schon lange bestehender Myocarditis mit starker Dyspnoë.

Nach den einzelnen Monaten verteilen sich die Geburten:

Januar	44
Februar	46
März	51
April	40
Mai	38
Juni	46
Juli	40
August	63 (!)
September	48
Oktober	37
November	40
Dezember	46
	539

Zunahme der Geburten gegen voriges Jahr 123.

B. Kinder.

Vom Jahr 1895 verblieben	12
Im Jahr 1896 wurden geboren	504
Davon waren Knaben	248
Davon waren Mädchen	256
	504

Von den 504 Kindern waren:

Lebend geboren	486
Davon 1. Zeitig: Knaben	213
" Mädchen	223
2. Frühzeitig: Knaben	26
" Mädchen	24
	486
Übertrag	486

	Übertrag	486	
Tot geboren (davon faultot 5)		18	
Davon 1. Zeitig: Knaben		4	
" Mädchen		5	
2. Frühzeitig: Knaben		5	
" Mädchen		4	
		<u>18</u>	
		<u>504</u>	
Von den 486 im Jahr 1896 verpflegten Kindern wurden:			
Gesund entlassen		463	
Starben in den ersten Tagen		7	
In Anstalten transferiert		—	
Verblieben auf 1897		16	
		<u>486</u>	
Summa der Föten		504	
Von 4 Zwillingssgeburten		—4	
Aborte mit Abortiv-Früchten		18	
" ohne Abortiv-Früchte		21	
Summa = der Summa der Geburten		539	

Von den 486 im Jahr 1896 verpflegten Kindern wurden:

C. Inselspital und Ausserkrankenhaus.

Aufnahmen und Verpflegungen.

	Insel.	Ausserkrankenhaus.
Vor Schausaal: Anmeldungen	3,485	489
" " Abweisungen	874	35
" " Aufnahmen	2,611	454
Schriftliche Anmeldungen	1102	
Abgewiesen	336	
Aufnahmen ausser dem Schausaal	1,436	183
wovon 951 chirurgische		
291 medizinische		
194 Augenkranken		
Aufnahmen ins Pfründerhaus	—	22
Verblieben vom Jahre 1895	321	109
Gesammtzahl der verpflegten Kranken	4,368	768
Ausgetreten	3,751	620
Gestorben	250	21
Auf den 31. Dezember 1896 verblieben	367	104
Gesammtzahl der Pflegetage der verpflegten Kranken	139,963	39,818
wovon 79,754 klinische } Insel		
60,209 nicht klinische } Insel		
25,741 klinische } Ausserkrankenhaus		
14,077 nicht klinische } Ausserkrankenhaus		
Jährliche Durchschnittszahl der täglich belegten Betten	382,41	109,09
Pflegetage auf einen Kranken durchschnittlich	32,04	56,89
Höchste Monatsdurchschnittszahl der täglich belegten Betten	415,41 Febr.	78,03 Kurhaus
		39,16 Pfründerhaus
Höchste Tagespatientenzahl (Zusammen 579)	455 März 5.	85 Kurhaus
		39 Pfründerhaus
Niedrigste Monatsdurchschnittszahl der täglich belegten Betten	312 Sept. 9.	59,76 Kurhaus
		35,48 Pfründerhaus
Niedrigste Tagespatientenzahl (Zusammen 383)	299 Sept. 8.	50 Kurhaus
	9.	34 Pfründerhaus
Ambulant behandelte chirurgische Kranke	205	—
Krätkuren wurden gemacht	—	1,217

Heimatsverhältnisse der Kranken.

	Insel.	Ausser- krankenhaus.
Kantonsbürger	3788	610
Schweizer aus andern Kan- tonen	427	51
Landesfremde	153	45
Total	4368	706
		62 Pfründer

Wehnort nach dem Amtsbezirken.

	Insel.	Ausser- krankenhaus.
Aarberg	159	20
Aarwangen	91	9
Bern (Stadt)	865	136
Bern (Land)	443	41
Biel	116	29
Übertrag	1674	235

	Insel.	Ausser- krankenhaus.	Herkunft der kantonsfremden Patienten.	
Übertrag	1674	235	Insel.	Ausser- krankenhaus.
Büren	87	3	Zürich	39
Burgdorf	165	23	Luzern	50
Courtelary	156	38	Schwyz	5
Delsberg	55	11	Unterwalden	4
Erlach	34	8	Zug	3
Fraubrunnen	99	18	Glarus	8
Frutigen	42	2	Freiburg	56
Freibergen	59	5	Solothurn	60
Interlaken	61	8	Uri	3
Konolfingen	158	14	Baselstadt	1
Laupen	76	11	Baselland	3
Laufen	2	—	Schaffhausen	12
Münster	99	27	Appenzell	9
Neuenstadt	25	4	St. Gallen	14
Nidau	92	10	Graubünden	3
Oberhasle	9	5	Aargau	86
Pruntrut	71	10	Thurgau	12
Saanen	10	1	Tessin	11
Signau	84	5	Waadt	16
Obersimmenthal	12	1	Wallis	5
Niedersimmenthal	40	4	Neuenburg	25
Seftigen	176	16	Genf	2
Schwarzenburg	79	6		427
Trachselwald	54	8		51
Thun	157	15		
Wangen	103	17		
	3679	505		
In anderen Kantonen wohnhaft	554	116		
Im Auslande wohnhaft	30	5		
Durchreisende und von der Polizei zugeführt	105	80		
Total	4368	706		
Pfränder	—	62		
			Insel.	Ausser- krankenhaus.
Frankreich			26	7
Österreich			11	3
Italien			46	13
Deutsches Reich			55	18
Russland			8	1
Amerika			5	1
Westindien			1	1
Corsica			1	1
			153	45

Krankenbewegung in den beiden Korporationsanstalten.

a. Inselspital.

1. Medizinische Abteilungen.

	Von 1895 verblieben.	Neu eingetreten.	Total der Verpflegten.	Entlassen.	Gestorben.	Total.	Verblieben auf Ende 1896.
Prof. Sahli	35	534	609	460	74	534	75
Dr. Dättwyler	42	358	400	329	33	362	38
	117	892	1009	789	107	896	113

2. Chirurgische Abteilungen.

Prof. Kocher	70	1174	1244	1062	77	1139	105
Prof. Girard	55	732	787	703	31	734	53
Dr. P. Niehans	45	550	595	504	30	534	61
	170	2456	2626	2269	138	2407	219

3. Ophthalmologische Abteilung.

Total	321	4047	4368	3751	250	4001	367
-------	-----	------	------	------	-----	------	-----

b. Ausserkrankenhaus.

Kurhaus	69	637	706	636	5	641	65
Pfründerhaus	40	22	62	7	16	23	39
Total	109	659	768	643	21	664	104

Beide Anstalten zusammen

Inselspital	321	4047	4368	3751	250	4001	367
Ausserkrankenhaus	109	659	768	643	21	664	104
Total	430	4706	5136	4394	271	4665	471

D. Irrenanstalt Waldau.

Personalbestand der Pfleglinge 1896.

	Männer.	Frauen.	Total.
Zahl der Angemeldeten	94	126	222
ZahlderAufgenommenen	69	80	149
Zahl der Abgewiesenen und Zurückgezogenen	25	45	70
Zahl der Unerledigten .	—	3	3
Verblieben v. Jahr 1895	128	200	408
Gesammtzahl der verpflegten Kranken .	277	280	557
Gesammtzahl der abgangenen und verstorbenen Kranken .	61	56	117
Zahl der Todesfälle .	10	7	17
Verblieben auf Jahresschluss	216	224	440
Die Zahl der Pflegetage betrug	77,532	78,520	156,052
Auf 1 Kranken treffen im Durchschnitt Pflegetage	279, _{ss}	280, ₄₃	280, ₁₆
An 1 Tag wurden im Durchschnitt verpflegt	211, _s	214, ₅	426, ₃
Von den Entlassenen waren geheilt . . .	9	4	14
In % der Entlassungen	15, ₂₅	8, ₉₃	12, ₁₇
In % der Aufnahmen .	13, ₂₃	6, ₂₅	9, ₄₆
In % des Gesammtbestandes	3, ₂₇	1, ₇₈	2, ₅₂
Von den 1896 Aufgenommenen hatten ihre Heimat:			
im Kanton Bern .	59	70	129
in d. übrigen Schweiz	4	8	12
im Ausland . . .	6	2	8
Von den 1896 Aufgenommenen hatten ihren Wohnort:			
im Kanton Bern .	52	55	107
in d. übrigen Schweiz	12	19	31
im Ausland . . .	5	6	11
Von der Gesammtzahl der Verpflegten hatten ihre Heimat:			
im Kanton Bern .	254	258	512
in d. übrigen Schweiz	15	17	32
im Ausland . . .	8	5	13

Wohnsitz der Kantonsbürger nach Amtsbezirken.

	Männer.	Frauen.	Total.
Aarberg	5	5	10
Aarwangen	7	18	25
Bern	77	62	139
Biel	—	4	4
Büren	3	3	6
Burgdorf	12	14	26
Courtelary	13	12	25
Delsberg	5	4	9
Erlach	3	6	9
Fraubrunnen	8	4	12
Freibergen	4	7	11
Frutigen	2	6	8
Interlaken	15	10	25
Konolfingen	7	11	18
Laufen	—	—	—
Laupen	2	2	4
Münster	6	4	10
Neuenstadt	2	2	4
Nidau	10	7	17
Oberhasli	5	2	7
Pruntrut	3	2	5
Saanen	3	9	12
Schwarzenburg	5	2	7
Seftigen	7	4	11
Signau	10	15	25
Nieder-Simmenthal	3	4	7
Ober-Simmenthal	4	2	6
Thun	15	23	38
Trachselwald	7	7	14
Wangen	11	6	17
Unentschieden	—	1	1
Summa	254	258	512

Rechnungs- und Vermögensübersicht.

A. Waldau.

I. Betriebsrechnung der Anstalt pro 1896.

Kosten.

A. Verwaltung:	Budget.	Rechnung.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.
1. Besoldung der Beamten	20,150.—	19,250.—
2. Besoldung der Angestellten	41,000.—	36,712. 20
3. Bureaukosten	1,500.—	476. 52
4. Verschiedene Verwaltungskosten	2,600.—	2,879. 53
5. Unfall-Versicherung	2,000.—	2,499.—
	67,250.—	61,817. 25

	Budget.	Rechnung.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.
B. Gottesdienst und Unterricht:		
1. Besoldungen	1,780. —	1,779. 50
2. Bibliothek und Verschiedenes	1,520. —	1,530. 70
	<u>3,300. —</u>	<u>3,310. 20</u>
C. Nahrung:		
1. Fleisch	47,000. —	46,193. 06
2. Fett	11,000. —	10,182. 40
3. Milch	33,000. —	34,181. 93
4. Brot	24,000. —	19,920. 21
5. Mehl, Gries und Teigwaren	1,950. —	1,705. 24
6. Erbsen, Bohnen und andere Suppenstoffe	2,600. —	2,812. 94
7. Kartoffeln	5,000. —	4,122. 70
8. Gemüse und Obst	9,800. —	13,098. 10
9. Kaffee, Zucker und Spezereien	7,000. —	5,849. 97
10. Wein u. andere geistige Getränke	3,700. —	3,357. 85
11. Verschiedene Lebensmittel	12,800. —	10,097. 65
12. Küchen- abfälle	Budget. 700. —	Einnahmen. 730. —
13. Kostver- vergütung:	<u>12,000. —</u>	<u>11,062. 40</u>
	<u>12,700. —</u>	<u>11,792. 40</u>
14. Salz	390. —	575. 45
	<u>158,240. —</u>	<u>152,097. 50</u>
Einnahmen	<u>12,700. —</u>	<u>11,792. 40</u>
	<u>145,540. —</u>	<u>140,305. 10</u>
D. Übrige Verpflegung:		
1. Gebäude und Anlagen (Unterhalt)	21,000. —	19,762. 93
2. Hausgeräte und Lingen	12,000. —	7,882. 82
3a. Beleuchtung	2,000. —	2,076. 85
3b. Befeuerung	34,000. —	37,157. 78
4. Kleidung	14,500. —	16,125. 80
5. Arzneimittel und Heilapparate	1,200. —	694. 25
6. Verschiedene Verpflegungskosten	3,000. —	2,601. 90
7. Wäsche	7,600. —	8,180. —
8. Telephon-Einrichtung	— —	1,979. 60
	<u>95,300. —</u>	<u>96,461. 93</u>
E. Mietzins (für die Ausser-krankenhaus-Gebäulichkeiten)	<u>8,570. —</u>	<u>8,667. 50</u>
Inventarvermehrung		<u>11,620. 35</u>

	<i>Zusammenzug.</i>	Budget.	Rechnung.
		Fr. Rp.	Fr. Rp.
A. Verwaltung	67,250. —	61,817. 25	
B. Gottesdienst und Unterricht	3,300. —	3,310. 20	
C. Nahrung	145,540. —	140,305. 10	
D. Übrige Verpflegung	95,300. —	96,461. 93	
E. Mietzins	8,750. —	8,667. 50	
Gesamte Verpflegung	320,140. —	310,561. 98	
Inventarvermehrung			<u>11,620. 35</u>
			<u>322,182. 33</u>
Ertrag.			
Gewerbe	10,200. —	7,517. 15	
Landwirtschaft	7,040. —	8,094. 89	
Kostgelder	207,000. —	213,937. 70	
	<u>224,240. —</u>	<u>239,549. 74</u>	
Abrechnung.			
Kosten	320,140. —	322,182. 33	
Ertrag	224,240. —	229,549. 74	
			<u>92,632. 59</u>
Ordentlicher Staatsbeitrag (laut Voranschlag)	95,900. —		
Staatsbeitrag für Telephon-Einrichtung	2,000. —		
Minder-Kosten			<u>5,267. 41</u>
			<u>97,900. —</u>
			<u>97,900. —</u>

II. Vermögensrechnung.

A. Gewinn und Verlust.

a. Vermehrungen:	Fr. Rp.
Vergabungen	10,000. —
Kapitalzinse	9,983. 65
Zinse für Liegenschaften	2,074. —
Inventarvermehrung	11,620. 35
Staatsbeitrag	92,632. 59
	<u>126,310. 59</u>

b. Verminderungen:	
Abgaben	Fr. 115. 20
Reine Kosten	„ 92,632. 59
	<u>92,747. 79</u>
	Vermehrung 33,562. 80
Reines Vermögen am 1. Januar	1,532,808. 71
Reines Vermögen am 31. Dezember	<u>1,566,371. 51</u>

B. Vermögensbestandteile.

Liegenschaften	922,140. —
Inventar	318,890. 15
Hypothekarkasse, Depot	326,041. 70
Laufende Guthaben	7,380. 73
Depots und Vorschüsse	1,261. 17
Guthaben bei der Kantonskasse	3,678. 94
Kassa	2,511. 39
	Rohes Vermögen 1,581,904. 08
Laufende Schulden	<u>15,532. 57</u>
	<u>1,566,371. 51</u>

Wohnsitz der Kantonsbürger nach Amtsbezirken.

	Männer.	Frauen.	Total.
Aarberg	15	11	26
Aarwangen	10	13	23
Bern	49	78	127
Biel	6	1	7
Büren	2	9	11
Burgdorf	16	19	35
Courtelary	12	7	19
Delsberg	6	5	11
Erlach	8	—	8
Fraubrunnen	7	5	12
Freibergen	10	5	15
Frutigen	14	9	23
Interlaken	9	13	22
Konolfingen	15	19	34
Laufen	—	—	—
Laupen	7	5	12
Münster	5	9	14
Neuenstadt	2	1	3
Nidau	7	5	12
Oberhasli	3	10	13
Pruntrut	11	11	22
Saanen	1	5	6
Schwarzenburg	4	6	10
Seftigen	4	16	20
Signau	25	31	56
Nieder-Simmenthal	9	10	19
Ober-Simmenthal	5	11	16
Thun	27	29	56
Trachselwald	16	11	27
Wangen	1	5	6
	306	359	665

Betriebsrechnung der Anstalt.

	Budget.	Rechnung.
<i>A. Verwaltung.</i>	Fr. 62,200	
1. Besoldung der Beamten	—	Fr. 18,450.—
2. Besoldung der Angestellten	—	” 39,270.30
3. Bureaukosten	—	” 945.52
4. Verschiedene Verwaltungskosten	—	” 3,772.32
5. Beitrag an den Unfallfonds	—	” 2,000.—
	Fr. 62,200	Fr. 64,438.14
<i>B. Gottesdienst und Unterricht.</i>	Fr. 1,650	
1. Besoldungen	—	Fr. 1,736.20
2. Bibliothek u. verschiedene Kosten	—	” 383.69
	Fr. 1,650	Fr. 2,119.89

C. Nahrung.	Budget.	Rechnung.
1. Fleisch	—	Fr. 54,526.62
2. Fett	—	” 10,345.45
3. Milch	—	” 41,745.72
4. Brot	—	” 20,166.48
5. Mehl, Gries und Teigwaren	—	” 2,485.18
6. Erbsen, Bohnen u. andere Suppenstoffe	—	” 2,734.14
7. Kartoffeln	—	” 4,555.36
8. Gemüse und Obst	—	” 12,512.44
9. Kaffee, Zucker und Spezereien	—	” 6,446.—
10. Wein und andere geistige Getränke	—	” 5,703.80
11. Versch. Nahrungsmitte	—	” 4,194.97
12. Käse	—	” 8,527.85
	Fr. 165,000	Fr. 173,944.01
<i>Einnahmen.</i>		
13. Küchen- abfälle	Fr. 1,245.20	
14. Kostvergütungen	16,875.70	” 18,120.90
(Inkl. Kostvergütungen der Landwirtschaft und der Handwerke.)		
	Fr. 165,000	Fr. 155,823.11

D. Übrige Verpflegung. Fr. 102,500

1. Gebäude und Anlagen (Unterhalt)	—	Fr. 15,612.70
2. Haus-Geräte und Linges	—	” 43,531.27
3. Beleuchtung	—	” 5,551.25
4. Kleidung	—	” 7,920.69
5. Arzneimittel und Heilapparate	—	” 1,062.25
6. Verschiedene Verpflegungskosten	—	” 2,380.95
7. Wascherei	—	” 6,388.79
8. Befeuerung	—	” 38,967.40
9. Petrolmotoren für Wasserabgabe	—	” 4,132.80
	Fr. 102,500	Fr. 125,548.10

E. Mietzinse. Fr. 88,750

1. Domänen-Verwaltung.		
Mietzins für die Anstalt	—	Fr. 88,750.—
2. Vergütung f. Wohnungsmiete an Angestellte	—	” 228.—
	Fr. 88,750	Fr. 88,978.—

F. Inventarvermehrung Fr. 4,255.98

Zusammenzug.

	Budget.	Rechnung.
A. Verwaltung	Fr. 62,200	Fr. 64,438.14
B. Gottesdienst u. Unterricht	" 1,650	" 2,119.89
C. Nahrung	" 165,000	" 155,823.11
D. Übrige Verpflegung	" 102,500	" 125,548.10
E. Mietzinse	" 88,750	" 88,978.—
Gesammte Verpflegung	Fr. 420,100	Fr. 436,907.24
F. Inventar - Vermehrung	—	" 4,255.98
		Fr. 441,163.22

Ertrag.

Gewerbe, Nettoertrag nach Belastung für Kost und Logis . . .	Fr. 15,000	Fr. 7,429.84
Landwirtschaft	" 5,200	" 11,509.83
Kostgelder	" 180,000	" 182,359.95
	Fr. 200,200	Fr. 201,299.62

Abrechnung.

Kost	Fr. 420,100	Fr. 441,163.22
Ertrag	" 200,200	" 201,299.62
		Fr. 239,863.60
Ordentlicher Staatsbeitrag lt. Voranschlag Fr. 221,900; Beitrag des Fonds für Erweiterung der Irrenpflege für Einrichtungskosten pro 1896 Fr. 32,598.06 . . .		Fr. 254,498.06
Einnahmen-Überschuss		Fr. 14,634.46

Verteilung der Kosten auf die Pflegetage.

Pflegetage der Kranken	168,067
Pflegetage der Angestellten	47,183
Pflegetage der sämmtlichen Verpflegten .	215,250
Kosten ohne Inventarvermehrung und ohne Beitrag des Fonds für Erweiterung der Irrenpflege . . .	Fr. 404,309.18

Durch die Verteilung dieser Summe ergeben sich die

Durchschnittskosten per Person und Pflegetag.

I. Für die sämmtlichen Kosten (Fr. 404,309.18):	
a. eines Kranken	Fr. 2.40,56
b. eines der sämmtlichen Verpflegten	" 1.87,83

II. Für die Nahrung allein (Fr. 171,497.11 inkl. Kostenentschädigung der Handwerker und der Landwirtschaft):

a. eines Kranken	Fr. 1.02,04
b. eines der sämmtlichen Verpflegten	" 0.79,67

Durchschnittskosten per Jahr (366 Tage).

I. Für die sämmtlichen Kosten:

a. eines Kranken	Fr. 880.45
b. eines der sämmtlichen Verpflegten	" 687.45

II. Für die Nahrung allein:

a. eines Kranken	" 373.46
b. eines der sämmtlichen Verpflegten	" 291.59

Zum Vergleich mit den Durchschnittskosten der Waldau bringen wir nachstehend die Berechnung ohne den Mietzins der Fr. 88,750.

Kosten ohne Inventarvermehrung und ohne den Beitrag des Fonds für Erweiterung der Irrenpflege	Fr. 404,309.18
Mietzins	" 88,750.—
	Fr. 315,559.18

Diese Summe auf die Pflegetage verteilt ergeben sich:

Durchschnittskosten per Person und Pflegetag

a. eines Kranken	Fr. 1.87,75
b. eines der sämmtlichen Verpflegten	" 1.46,60

Durchschnittskosten per Jahr (366 Tage)

a. eines Kranken	Fr. 687.16
b. eines der sämmtlichen Verpflegten	" 536.55

VI. Staatsapotheke.

Im Jahr 1896 sind in der Staatsapotheke 29,261 Ordinationen ausgeführt worden, die mit Fr. 36,808.85 bezahlt wurden.

Sie verteilen sich folgendermassen auf die verschiedenen Anstalten:

Inselspital und Äusseres Krankenhaus	Ordinationen.	Fr.	Rp.
Allgemeine Poliklinik	6,651	3,123.—	
Specielle Polikliniken	3,618	3,132.10	
Frauenspital	1,321	2,377.55	
Thorberg	75	163.65	
Irrenanstalt Waldau	157	407.40	
Studentenkrankenkasse	153	88.20	
Jennerspital	875	631.30	
Tierarzneischule	398	2,147.20	
Irrenanstalt Münsingen	122	578.35	
Verschiedene kantonale Anstalten	144	820.75	
	29,261	36,808.85	

Die Rechnung der Anstalt weist folgende Posten auf:

	Brutto-Summen.				Saldi.			
	Soll.		Haben.		Soll.		Haben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Besoldung des Staatsapothekers	4,300	—	—	—	4,300	—	—	—
Besoldung der Angestellten	5,890	60	—	—	5,890	60	—	—
Verwaltungs- und Betriebskosten	2,370	57	400	—	1,970	57	—	—
Mietzinse	1,150	—	—	—	1,150	—	—	—
Zinse von Geldaufnahmen	335	30	—	—	335	30	—	—
Warenankauf	20,617	31	159	—	20,458	31	—	—
Warenverkauf	—	—	36,808	85	—	—	36,808	85
Aktiv-Saldo	—	—	—	—	2,704	07	—	—
					36,808	85	36,808	85

VII. Drogenhandlungen.

Im Berichtsjahre wurde 8 Drogisten die Bewilligung zur Führung einer Drogerie erteilt. 2 Gesuche waren auf Ende des Jahres noch nicht erledigt. Mit 6 Bewerbern wurde eine Prüfung abgehalten; davon wurden blos 3 vom Prüfungskollegium zur Erteilung der Bewilligung empfohlen.

Ein neues Regulativ für diese Prüfungen wurde vom Sanitätskollegium durchberaten und wird für das Jahr 1897 in Kraft treten.

Bern, Juni 1897.

Der Direktor des Innern:
Steiger.

